

Gasschutz und Luftschutz

BERLIN,
IM JANUAR 1936

NR. 1
6. JAHRGANG

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE GEBIET DES GAS-UND LUFTSCHUTZES DER ZIVILBEVÖLKERUNG
MITTEILUNGSBLATT AMTLICHER NACHRICHTEN

Zum 6. Jahrgang von „Gasschutz und Luftschutz“

Der Rückblick auf das verflossene Jahr ist ein erfreulicher. Sein stärkstes politisches Ereignis, das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935, hat auch dem deutschen Luftschutz endlich die Basis gegeben, auf der er sich nunmehr zu einem wirkungsvollen Schutzmittel für die Bevölkerung ausbauen läßt. Die von den Siegerstaaten stur aufrecht erhaltene Forderung, daß sich Deutschland lediglich mit dem passiven Luftschutz zu begnügen habe, wurde durch die Tat des Führers, der dem deutschen Volke seine Wehrhoheit wiedergab, endgültig begraben.

Der zweite Merksteine des Jahres 1935 war der 26. Juni. Er ist der Geburtstag des deutschen Luftschutzes, durch das nunmehr die große Bereitstellung des gesamten Volkes zum Luftschutzdienst verankert worden ist. Jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sind heute gesetzlich verpflichtet, die ihnen im Rahmen des zivilen Luftschutzes zugewiesenen Aufgaben nicht nur zu übernehmen, sondern sie auch nach bestem Wissen und Können ordnungsgemäß zu erfüllen.

Und der dritte und letzte Höhepunkt in der Luftschutzentwicklung des verflossenen Jahres war die programmatische Rede des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Hermann Göring, am 14. November, in der¹⁾ er die große vaterländische Aufgabe des Luftschutzes in klarer, eindringlicher Formulierung umriß und einen nachhaltigen Ruf an alle deutschen Volksgenossen zur opferbereiten Mitarbeit im Luftschutzdienst ergehen ließ. Noch niemals wurde bisher die zwingende Notwendigkeit eines deutschen Luftschutzes so eindringlich dargelegt, aber auch noch niemand hat bisher dem schlichten, waffenlosen Selbstschutzhelfer seine hohe Bedeutung und seine ehrenvolle Aufgabe als Vaterlandsverteidiger so vor Augen gestellt, wie dies an jenem denkwürdigen Abend im Berliner Sportpalast der Reichs-

¹⁾ Ihren Wortlaut vgl. auf S. 5 bis 9 dieses Heftes.

minister der Luftfahrt gefan hat. Was aber diese Rede so besonders weitvoll macht und sie auch über Deutschlands Grenzen hinaus erklingen lassen wird, das ist die in ihr zum Ausdruck gebrachte zutreffende Erkenntnis künftiger Kriegsgestaltung nebst den sich hieraus ergebenden Folgerungen und Forderungen für zweckvolle Luftabwehr und Erhaltung der schußlosen Bevölkerung im neuzeitlichen Kriege.

Die Freude, die durch diese drei vorstehenden Großstaten im deutschen Volke ausgelöst worden ist, hat mit militärischem Überschwang nichts zu tun, sondern ist lediglich die berechtigte Genugtuung über das Ende einer wehr- und ehrlosen Epoche aus einem Gefühl heraus, das an die Säge des britischen Ministers Baldwin anklingt, der in seiner Unterhausrede für die englische Politik ausführte: „Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigsten Vorsichtsmaßnahmen für seine eigene Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in der Welt haben, weder militärische noch materielle.“ Jahrelang hat sich Deutschland im guten Glauben für die Abrüstung eingesetzt, aus ehrlicher Überzeugung haben deutsche Vertreter auf Abrüstungskonferenzen und Sachverständigenausschüssen um ein eindeutiges Verbot des Gaskrieges und des Luftkrieges gerungen, bis ihre Gegenspieler am 14. Oktober 1933 in Genf ihre Karten aufdeckten, aus denen das ganze deutsche Volk erkennen mußte, daß auch nicht die leiseste Gleichberechtigung für Deutschland und nicht der geringste Abstrich der hochgerüsteten Staaten zu erhoffen waren. Nach dem sich folgerichtig aus diesem einsichtslosen Verhalten der anderen ergebenden Austritt Deutschlands aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund hat sich dieses nunmehr die ihm immer versprochene, niemals gewährte Gleichberechtigung selbst genommen.

Bevor nun auf die einzelnen Faktoren der Luftschuß- und Gasschußentwicklung an Hand der Veröffentlichungen in „Gasschuß und Luftschuß“ im Jahre 1935 eingegangen werden soll, mögen zunächst einige allgemeine neuere Erkenntnisse über künftige Kriegsgestaltung hier kurz Erwähnung finden:

Theorie und Praxis sind in der Bewertung des chemischen Krieges nun einmal zwei recht unterschiedliche, häufig sich geradezu widersprechende Dinge. Während man sich in Genf und andernorts mit der Möglichkeit eines Gaskriegsverbotes beschäftigte, haben die Fremdstaaten zielbewußt ihre gastechnischen Rüstungen fortentwickelt, über deren derzeitigen Stand — soweit dies auf Grund bekannt gewordener Tatsachen möglich war — ausführlich in „Gasschuß und Luftschuß“ berichtet wurde.

Auch die Luftrüstung der Fremdstaaten, ihre Luftmanöver und ihre Luftschußübungen haben im Jahrgang 1935 eine eingehende Würdigung gefunden. Es zeigt sich immer mehr, daß die Lehre Douhets von der ausschlaggebenden Bedeutung der Luftkriegführung, der Douhetismus, überall erheblich an Boden gewonnen hat. Auch Länder, die eine solche Anschauung zunächst völlig ablehnten, sind anderen Sinnes geworden, und so hat auch Frankreich seinen Standpunkt grundsätzlich geändert. Die Probe auf das Exempel, ob die Luftwaffe tatsächlich so wirkungsvoll ist, wie dies Douhet lehrt, ist im verflossenen Jahre nur in einem sehr bescheidenen Ausmaße gemacht worden. Der Feldzug Italiens in Abessinien, in dem wiederholt Luftangriffe auf Städte unternommen wurden, gestattete bisher keinerlei Schlußfolgerungen in dieser Richtung.

Größere Übereinstimmung als in der Frage des Douhetismus läßt sich allerorts dahingehend feststellen, daß der „totale Krieg“ zu einer konstanten Größe in der Bewertung künftiger Kriegsgestaltung geworden ist. „Aus dem Charakter des totalen Krieges ergeben sich mit unerbittlicher Notwendigkeit tiefgreifende Folgerungen; er richtet sich nicht nur gegen die Wehr-

macht, sondern auch unmittelbar gegen die Völker“, schreibt General Ludendorff in seinem soeben erschienenen Buche²⁾. Und Marschall Pétain führte am 26. November 1935 in einer Rede anlässlich der Einweihung eines Kriegerdenkmals einer Gemeinde in den Pyrenäen im gleichen Sinne aus: „Die besten Vorbedingungen für die Sicherheit eines Volkes sind eine starke Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft, eine moderne Rüstung und eine im nationalen Sinne erzogene Jugend sowie eine mit allen Gefahren vertraute Bevölkerung. Es hängt von jedem Bürger ab, dem einfachsten wie dem vornehmsten, ob diese Bedingungen erfüllt werden. In der Zusammenfassung aller Pflichten und Bemühungen spielt die kleinste Gemeinde Frankreichs dieselbe Rolle wie die größte Stadt.“ — Daß sich aus solchen Erkenntnissen künftiger Kriegsformen zwangsläufig immer schärfer und klarer die eminente Bedeutung eines hochwertigen Luftschutzes für jedes Kulturvolk ergibt, bedarf keines besonderen Hinweises.

In der Frage der Räumung, deren Zweckmäßigkeit und Möglichkeiten eine Reihe von Aufsätzen in „Gasschuß und Luftschuß“ behandelte, lassen sich allmählich zwei grundsätzliche Anschauungen herauschälen. So hat ein Schweizer³⁾ festgestellt, daß es vornehmlich zwei Richtungen seien, die sich gegenüberständen. Die erste, die „französische“ These, will der Gefahr durch Räumung begegnen, die zweite, die „deutsche“ These, lehnt — nach seiner Ansicht — eine Räumung grundsätzlich ab und will durch Mobilmachung der Hausgemeinschaft, gekennzeichnet durch die Begriffe „Hauswart“ und „Hausluftschußplan“, den Schuß jedes einzelnen Objektes gewährleisten. Beide sich grundsätzlich gegenüberstehenden Anschauungen schließen jedoch nach Ansicht des Verfassers die Möglichkeit einer zweckvollen Kombination nicht aus.

Im Laufe des vergangenen Jahres haben nunmehr auch die ersten Manöver der deutschen Luftwaffe eingesetzt, bei denen der aktive Luftschuß in der Luft und von der Erde aus in Erscheinung trat und den Beweis erbrachte, daß diesen jungen, in schnellem Tempo geschaffenen Waffen bereits eine erhebliche Verteidigungskraft innewohnt. Die am 1. November eingeweihte Deutsche Luftkriegsakademie und Lufttechnische Akademie sowie die neu geschaffene Reichsanstalt für Luftschuß sind ausersehen, der Weiterentwicklung der deutschen Luftwaffe in taktischer, technischer und wissenschaftlicher Richtung zu dienen.

Die erstmalige große Luftschußübung in Berlin am 19. März, deren Ergebnisse im Juli-Heft von „Gasschuß und Luftschuß“ dargetan wurden, hat eine Fülle von Anregungen geweckt. Besonders bemerkenswert war bei dieser Übung das musterhafte Verhalten der Berliner Bevölkerung, das auch die Bewunderung der ausländischen Vertreter ausgelöst hat. Über die Ergebnisse der Luftschußübungen in Süd- und Westdeutschland im Herbst 1935 soll im Februar-Heft 1936 zusammenfassend berichtet werden. Auch bei diesen Übungen wirkte die Bevölkerung vorbildlich mit.

Was nun die Entwicklung des deutschen zivilen Luftschutzes im Jahre 1935 anbetrifft, so erkennen wir beim Sicherheits- und Hilfsdienst eine planmäßig fortschreitende Ausstattung mit Gerät und Material. Die vom Luftfahrtministerium durchgeführte Normung der Feuer- schußgeräte hat sich bereits als eine für das gesamte Feuerlöschwesen segensreiche Maßnahme erwiesen. Bezüglich der Gasschußgeräte ist zu sagen, daß Ausstattung und Ausbildung des Sicherheits- und Hilfsdienstes mit der S-Maske weitere Fortschritte gemacht haben.

²⁾ Ludendorff: Der totale Krieg. München 1935.

³⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, 5. Jg., S. 326 (Dezember-Heft), 1935.

Der Schußraumbau, dessen theoretische Möglichkeiten in den verschiedensten Aufsätzen in „Gaschuß und Luftschuß“ behandelt wurden, hat sich praktisch in zahlreichen neuen Sammel-schußräumen, sowohl der öffentlichen Hand als auch im Rahmen des Werkluftschußes, verwirklicht. Ferner wurden in praktischen Großversuchen die Lebensbedingungen in Schußräumen erforscht, um Unterlagen für den Aufenthalt von Menschen darin zu gewinnen. Bezüglich der Gestaltung und Bemessung von Raumlüftern ließen sich sowohl technische Fortschritte als auch Vereinheitlichungen, die im kommenden Jahr ihren Niederschlag in amtlichen Richtlinien finden dürften, erzielen.

Über das Sondergebiet des Werkluftschußes läßt sich kurz sagen, daß auch hier ein vermehrter Ausbau unter erheblichen finanziellen Opfern seitens der Werke gefädigt worden ist, wenn auch noch nicht überall völlige Gleichmäßigkeit erreicht werden konnte.

Im zivilen Gasschuß war auf Grund von Erfahrungen bei Luftschußübungen zu erkennen, daß die Entgiftungstrupps das Stadium der Anfangsgründe nunmehr überwunden haben und daß man ihnen auch bereits schwierigere Aufgaben bei der Entgiftung stellen darf. Ebenso hat die Befädigung der Gasspürer fraglos Fortschritte gezeitigt, wenn auch noch nicht in der Form, daß man jedem einzelnen Gasspürer ein spezifisches Mittel für die Erkennung eines bestimmten Kampfstoffes an die Hand geben kann, das er auch wirklich eindeutig zu gebrauchen versteht.

Die erfolgreiche Befädigung des Reichsluftschußbundes im verflossenen Jahr fand überaus anerkennende Worte des Herrn Reichministers der Luftfahrt¹⁾. Die Mitgliederzahl hat in erheblichem Maße zugenommen und beträgt nunmehr 7 Millionen. Umfangreiche Ausbildungsarbeit wurde an der Reichs- und den Landes-Luftschußschulen geleistet.

Schließlich macht sich erfreulicherweise überall das Streben nach einer geistigen Vertiefung in die verschiedenen Sondergebiete des Luftschußes bemerkbar. Nach jeder Richtung hin geht der Wille, sich gründliches Fachwissen anzueignen, um an der Gestaltung des Luftschußes mitarbeiten und ihn entwickeln zu können. Erkenntnisse auf taktischem und technischem Gebiete, in der Chemie und in der Medizin, in der Mathematik und in der Psychologie werden angestrebt und dem Luftschuß anzupassen versucht. Auch die Schulen haben ihre Aufgabe erkannt und sind mit bestem Erfolg bemüht, bereits die Jugend die Probleme des Luftschußes in faßlicher Form zu lehren. Gründlichkeit und Sorgfalt sind und bleiben nun einmal die Säulen einer wirklich brauchbaren Gestaltung und Entwicklung des Luftschußes. Von Anfang an hat die Zeitschrift „Gasschuß und Luftschuß“ diese Wahrheit voll erkannt, hat sie gepflegt und zur Geltung gebracht. Die Verpflichtung aus dieser Erkenntnis wird auch im neuen Jahr ihr Handeln bestimmen.

Berlin, im Januar 1936.

Die Schriftleitung von „Gasschuß und Luftschuß“

¹⁾ Vgl. S. 8 dieses Heftes.

Luftschutz

Über die Aufgaben des deutschen Luftschutzes

Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe General der Flieger
Hermann Göring

(Ansprache anlässlich der Fahnenweihe und der Verpflichtung von 18000 Amtsträgern des Reichsluftschutzbundes, Landesgruppe Groß-Berlin, am 14. November 1935 im Berliner Sportpalast.)

Meine lieben Kameraden!

Zum ersten Male tritt heute der Reichsluftschutzbund im größten Saal Berlins zu einem Appell an und stellt sich in einer Geschlossenheit von fast 20 000 Amtsträgern dem Volke vor. Wenn ich heute hier zu Euch, meine Kameraden, über die Aufgaben des Luftschutzes spreche, dann werdet Ihr verstehen, daß es mir ein inneres Bedürfnis ist, hierbei anzuknüpfen an die gewaltige, einzigartige Tradition, die diesen Saal Berlins in seinem inneren Erbe auszeichnet. Von hier aus sind so oft Ströme der Kraft in das Volk hinausgegangen. An der Spitze der Führer und nach ihm seine ersten Gefolgsleute haben von diesem Platze aus als Propheten dem deutschen Volke die Glaubensversicht auf eine neue Zukunft gebracht, und es ist deshalb auch für Euch vom Reichsluftschutzbund etwas Besonderes, daß Ihr heute in diesem Raume seid. Und so möge denn dieser Saal auch der heutigen Veranstaltung die Weihe geben, die von ihm ausgeht, und möget Ihr Euch alle verpflichtet fühlen dem großen Gedanken an das gewaltige Kämpfen, das an dieser Stelle stattgefunden hat. In dem Geiste dieses Kampfes, somit also in der Zielrichtung nationalsozialistischer Weltanschauung, ist auch Euer Bund geschaffen worden. Ihr steht nicht neben und steht nicht außerhalb dieser gewaltigen Bewegung, sondern Ihr steht als ein Glied in dieser Bewegung, die erfüllt ist von zielsicherem Handeln, innerer Geschlossenheit und hoher Glaubenskraft an Deutschlands Zukunft.

Nachdem der Führer die Zügel der Regierung ergriffen hatte, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß jener Grundsatz als erster wieder Geltung hatte, daß nur ein Volk seine Zukunft

sicher gestalten und nur dann in Ruhe und Sicherheit leben kann, wenn es auch bereit ist, seine höchsten Güter, die noch zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Freiheit und die Ehre gewesen sind, unter Einsatz der ganzen Person und letzten Endes auch des Lebens zu verteidigen. In diesem Sinne schuf der Führer geistig jene Wehrmacht, die dann am 16. März d. J. die Auf-
erstehung auch nach außen hin feierte. Im Rahmen

der neuen Wehrhaftmachung war es der Luftfahrt beschieden, jenen wichtigen Anteil, der nun einmal in der künftigen Verteidigungsgestaltung der Luftwaffe zukommt, zu übernehmen. Die Luftwaffe wurde geschaffen, Geschwader auf Geschwader entstanden, Maschinen auf Maschinen rollten an, zu Hunderten und zu Tausenden eilten die Männer begeistert zu den neuen Fahnen der Luftwaffe. Sie wurde geschaffen in der klaren



Der Reichsminister der Luftfahrt am 14. November 1935. phot. P. B. Z.

Erkenntnis, daß, wenn es dem Heer und der Marine obliegt, deutsches Gut und deutsches Volk zu Lande und zu Wasser zu schützen, dieser Schutz sinnlos und zwecklos ist, solange der Luftraum des Volkes nicht geschützt werden kann. Es war deshalb ein selbstverständliches Gebot für unsere ehemaligen Feinde, daß sie, als sie uns dem Versatze von Versailles unterwarfen, vor allem alles das vernichteten, was diesem Schutze in der Luft dienen konnte, daß sie uns zwar im kleinsten Ausmaße ein Heer und eine Flotte gestatteten, daß sie aber in keiner Richtung und in keiner Form den geringsten Schutz für den Luftraum Deutschlands erlaubten in der klaren Erkenntnis, daß auch ein größeres Heer und eine größere Flotte so lange bedeutungslos sind, wie der Luftraum des Staates nicht vor feindlichen Angriffen geschützt werden kann. Und das, meine Kameraden, machte

uns so völlig ohnmächtig nach außen, weil wir wußten, daß uns jederzeit ungehindert feindliche Luftangriffe hätten treffen und vernichten können. Ein Gegner brauchte gar nicht mehr dem deutschen Volke in Form eines Krieges die Feindschaft anzusagen, er brauchte nicht mehr Armeen und Flotten gegen Deutschland aufmarschieren zu lassen, es hätte völlig genügt, Luftgeschwader über das deutsche Volk zu schicken und es von der Luft aus mit Bomben anzugreifen.

Es war selbstverständlich, daß die deutsche Luftwaffe mit aller Energie, mit aller Beschleunigung, aber auch mit größtmöglicher technischer Vollendung geschaffen werden mußte. Wenn uns das zu einem Teile gelungen ist, wenn wir heute sagen dürfen: „Deutschland ist nicht mehr schutzlos, Deutschland hat eine Verteidigung in seinem Luftraume geschaffen“, so war das nur möglich kraft jener einzigartigen Entschlossenheit, die von unserem Führer ausgeht, und dank der unermüdbaren und aufopfernden Tätigkeit aller der Mitarbeiter, die diese Luftwaffe schaffen zu dürfen die Ehre und den Vorzug hatten.

Die deutsche Luftwaffe wurde von vornherein zu dem klaren Zweck der Verteidigung aufgebaut. Sie soll das deutsche Volk schützen und ihm ermöglichen, in kraftvollem Wettbewerb mit anderen Völkern seiner Arbeit nachzugehen. Das ist die große und einzigartige Aufgabe, die der deutschen Luftwaffe gemäß dem Befehl und dem Willen unseres Führers zukommt! Sie ist nicht geschaffen worden, benachbarte Länder zu überfallen, sie ist nicht aufgebaut worden, um in andere Staaten und Völker den Schrecken eines Luftkrieges hineinzutragen, sondern sie wurde lediglich in jenem Rahmen gehalten, der erforderlich ist, um das eigene Volk zu behüten und zu beschützen. Und so war es wiederum eine zwangsläufige Folge, daß mit der Erschaffung der Luftwaffe zur Verteidigung Deutschlands auch sofort der Luftschutz für das deutsche Volk mitentstand. Der „Schutz des Luftraumes“ läßt sich immer nur als Ganzes betrachten. Und wenn der Luftwaffe die Aufgabe zukommt, oben im Luftraum oder aber von der Erde aus durch Gegenwehr feindliche Flieger abzuwehren, dann ist das nur ein Teil — ich möchte sagen: „der aktive Teil“ —, durch den das deutsche Volk gegenüber feindlichen Überfällen geschützt werden kann. Aber, wenn wir eine Luftflotte auch noch so groß schaffen würden, wenn wir an allen Ecken und Enden Zehntausende von Kanonen und Maschinengewehren aufstellen würden, um den Luftraum zu verteidigen, so würde auch das niemals ausreichen, um dem deutschen Volke unbedingt einen effektiven Schutz zu gewährleisten, um jeden Volksgenossen vor den ungeheuren Folgen eines Luftkrieges zu bewahren, was doch letzten Endes unser aller Wunsch und Wille ist.

Selbstverständlich wird es zunächst immer die Aufgabe einer weisen Politik sein, so zu handeln, daß einem Volke der Frieden erhalten bleibt, so, wie das deutsche Volk es immer wieder betont hat und vor allem durch den Mund seines geliebten Führers es aussprechen ließ. Kein Volk der Welt ist ja so friedlos geworden wie das unsrige, denn in dem Augenblick, als unser Heer zerbrach, als man uns wehr- und ehrlos machte, da hat man uns auch friedlos nach außen und nach innen gemacht. Man darf nicht verkennen, daß anderthalb

Jahrzehnte lang ein anderer Geist, eine andere Weltanschauung und ein brachialer Krieg durch das deutsche Volk gegangen sind, nachdem dieses Volk jahrelang in heldenhaftem Kampfe einer Welt gegenüber standgehalten hat — ein Heldenepos, dem in der ganzen gewaltigen Geschichte unserer Vergangenheit keines gleichzustellen ist —, daß dann dieses Volk, das rein und blank seine Waffen nach Hause brachte, innerlich zerbrach und immer mehr friedlos wurde. Partei stand gegen Partei, Klasse gegen Klasse, deutsche Menschen standen gegen deutsche Menschen, mitten durch die Familien hindurch brach die Kluft, Eltern gegen Kinder, Geschwister gegeneinander. Wir waren ein friedloses Volk! Und deshalb, glaube ich, dürfen wir mit Recht sagen, kein Volk der Welt kann solche eine einzige Sehnsucht haben, in Frieden leben zu können, wie das deutsche. Aber wir wollen einen Frieden haben, der dem deutschen Volke auch gibt, was dem deutschen Volke zukommt, wir wollen einen Frieden der Ehre und einen Frieden der Gleichberechtigung. Heute wissen wir, daß nicht parlamentarisches Geschwätz, nicht internationale Solidarität oder ähnliche Dinge den deutschen Frieden sichern, und wir wissen, daß allein die wiedererwachte deutsche Kraft diesen deutschen Frieden schützt, und zu dieser wiedererwachten deutschen Kraft gehört mit in erster Linie die neuerstandene deutsche Luftwaffe, aktiv und passiv gesehen.

Wir haben somit die Aufgabe vor uns, den Frieden dadurch zu sichern, daß wir allezeit schlagkräftig und schlagfertig sind, indem wir im Frieden die Voraussetzungen schaffen, die uns den Frieden erhalten sollen und, wenn er uns nicht gegönnt wird, dann wenigstens den Schutz für unser Volk sicherstellen. Da ist es nun der Luftschutz, dem diese große Aufgabe zufällt, da ist der Luftschutz gewissermaßen der zweite Teil der großen Notwendigkeiten einer deutschen Luftsicherung. Es können nur törichte Menschen sein, die da glauben, den Luftschutz über die Achsel ansehen zu können; es können nur dumme Menschen sein, die die hohe Aufgabe des Luftschutzes nicht verstehen; und es können letzten Endes nur feige Menschen sein, die da glauben, der Luftschutz sei dazu da, sich feige drücken zu können! Denen können wir nur antworten: „Ihr dürft Eure eigene Minderwertigkeit nicht in das Gebilde hineinlegen, das Eurer eigenen Minderwertigkeit nicht entspricht.“ Zum zweiten können wir ihnen auch antworten: „Ihr habt weder den Sinn noch den Zweck, vor allem aber nicht die hohe Aufgabe des Luftschutzes verstanden.“ — Der Luftschutz ist — wie das schon in dem Worte liegt — ein Schutz, und wer sich verpflichtet, Hand anzulegen, sich einzusetzen, zu schützen, das kann nur ein Mensch sein, der auch bereit ist, sich selbst als Opfer zum Schutz für andere hinzugeben. Das Wort „Schützer“ hat schon immer die edelsten Charaktereigenschaften vorausgesetzt. So liegt es schon in dem Wort „Schutz“, daß es eine Aufgabe ist, die ein Teil vollendet, um einem anderen Teil dafür Sicherheit geben zu können. Und seht, so müßt auch Ihr Eure Aufgabe auffassen, als eine unbedingte Notwendigkeit, als eine Ergänzung jenes anderen Teils des Schutzes, der in Geschwadern und Flugzeugen hinausgeht in die Luft und dort nur eine andere Aufgabe desselben Zweckes und desselben Sinnes, nämlich der Beschützung des eigenen Vaterlandes, auszuführen hat.

Drei große Gebiete umfaßt der zivile Luftschutz: den Sicherheits- und Hilfsdienst, den Werkluftschutz und den Selbstschutz. Der Sicherheits- und Hilfsdienst wird von den Behörden bestimmt, geleitet und organisiert. Der Werkluftschutz hat die Sonderaufgabe, jene lebensnotwendigen Betriebe unter allen Umständen in Gang zu halten, die erforderlich sind, um unserem in einem schweren Ringen befindlichen Volke die Waffen zur Verteidigung zu liefern; er wird von der Industrie nach den Weisungen meines Ministeriums durchgeführt. Ich möchte hier so manchem Zweifler an der Notwendigkeit des Luftschutzes zu überlegen geben: er möge sich einmal in die Lage hineindenken, wenn feindliche Bombengeschwader wichtige Industriewerke, die Flugzeuge, Kanonen oder Munition herstellen sollen, aus der Luft überfallen und mächtige Bomben hineinschmettern. Was ist dann, wenn niemand da ist, der die notwendigen Schutzmaßnahmen trifft und dafür sorgt, daß so bald wie möglich trotz Bombardement das Werk wieder arbeitet?! Das können nicht die machen, die sich in die Mauerlöcher verkriechen, sondern die, die bereit sind, im Feuer der feindlichen Bomben ihre Pflicht zu erfüllen.

Und das größte und weiteste Feld der Betätigung, das ist der Selbstschutz der Zivilbevölkerung, den ich dem Reichsluftschutzbund übertragen habe als eine große Aufgabe, als eine unerläßliche Aufgabe. Denken wir uns auch hier noch in eine Situation hinein: wenn da draußen an den Fronten das Heer kämpft und die Männer stehen, um Volk und Vaterland zu verteidigen, bei allen Truppen, zu Lande, zu Wasser und in der Luft, wenn sie schwerste Stürme auszuhalten haben, von Übermacht fortgesetzt berannt — dann ist nichts so notwendig, um als eine unerschütterliche, eiserne Mauer stehen zu können, wie dem einzelnen das Gefühl einzupflanzen: ich tue es nicht für mich, ich tue es für mein Volk, für die Meinigen da hinten, damit sie nicht den Schrecknissen des Krieges ausgesetzt werden. Aber auch immer wieder muß der Frontkämpfer jenen Kraftstrom aus der Heimat fühlen, der allein es ihm möglich macht, die unerhörten, gigantischen Dinge auszuhalten, wie Trommelfeuer, Gasangriffe und was sonst noch alles. Wenn aber nun die Heimat, die Angehörigen, wenn nun das Volk zu Hause fortgesetzten Bombardements ausgesetzt sind, wenn die feindlichen Geschwader trotz tapferster Gegenwehr der eigenen Luftwaffe herüberkommen und immer wieder ihre Bomben in die Städte und auf das Land werfen, wer glaubt denn dann, daß ein Volk unter jenen furchterlichen Schrecknissen die Nerven behalten könne, den hohen Geist, um der Front die Kraft zu geben?! Nein, eine Armee wird nur dann mit dem höchsten Einsatz kämpfen können, wenn auch die Heimat bewußt und kühn dieser Armee den Rücken stärkt! Das kann nur geschehen, wenn wir es verhindern, daß unsere Heimat zermüht, zermartert und entnervt wird. Das Wichtigste ist, den guten Geist der Heimat zu erhalten. Und so, wie draußen die Front die Aufgabe hat, die Heimat zu schützen, wie dem Heere, der Marine und im Luftraum der Luftwaffe die hohe Pflicht einer aktiven Abwehr obliegt, so muß der Luftschutz auf der Erde dafür sorgen, die Verheerungen etwaiger Bombenangriffe auf das geringstmögliche Maß zurückzuschrauben. Das aber ist eine sehr schwere und eine sehr hohe Aufgabe.

Man denke sich in die Lage, wenn wirklich einmal giftige Gasschwaden durch die Straßen ziehen, wenn wirklich einmal an allen Ecken und Enden die Häuser brennen, dann sind überall Verletzte und Verschnittene herauszuholen und zu bergen. — Ja, das kann aber nicht geschehen, wenn der Luftschutz sagt: „Erst in die Keller, und wenn der Feind weg ist, dann kommen wir wieder heraus!“ Nein! Im Augenblick des Bombardements tritt der Luftschutz an und erfüllt seine Pflicht! Unter dem feindlichen Feuer hat der Luftschutzmann die ersten Hilfeleistungen auszuführen, und so ist auch er ein Soldat geworden, der in der Feuerlinie und damit im Felde steht. Der Luftschutz muß so arbeiten, daß er rechtzeitig da ist, daß er nicht erst dann kommt, wenn die Vernichtung bereits in furchtlicher Weise um sich gegriffen hat. Es wird selbstverständlich — darüber möchte ich keinen Zweifel lassen — in erster Linie die Aufgabe unserer aktiven Geschwader sein, das zu verhindern, indem sie sich rechtzeitig auf den Feind stürzen, so daß es ihm unmöglich ist, deutsches Land und deutsches Volk vernichten zu können. Und ich bin überzeugt und weiß es, daß die junge deutsche Luftwaffe dies restlos bis zum letzten Einsatz zwingen wird.

Aber die Natur hat nun einmal gewisse Grenzen gesetzt, und innerhalb dieser Grenzen kann die aktive Luftwaffe den Luftangreifer nicht immer hindern. Solche Augenblicke werden kommen, und es wird schwer sein, meine Kameraden, es wird ungeheuer schwer sein, und wir müssen heute schon unsere Herzen und unsere Nerven stählen, um dem gewachsen zu sein. Ihr müßt Euch immer vor Augen halten, daß Ihr unter Umständen in eine furchtlich schwierige Lage kommen könnt, und daß diese Lage für Euch um so schwerer ist, weil Euch gewissermaßen ein moralischer Rückhalt — der des Kampfes — fehlt; denn, während sich die anderen mit der Waffe gegen den Feind wehren können, seid Ihr ohne Waffe und müßt nun trotzdem Eure Pflicht tun. Das ist doppelt schwer, meine Kameraden! Ich kann deshalb keinen im Luftschutz gebrauchen, der da meint, es wäre vielleicht eine Altersversorgung! Und ich kann keine gebrauchen, die da glauben, sie könnten sich im Luftschutz am bequemsten vor der Front, vor dem Kampf mit dem Feinde drücken! Nein, Ihr habt nur eine andere Aufgabe, und für diese habt Ihr auch zu kämpfen und, wenn es notwendig wird, auch zu sterben, meine Kameraden vom Reichsluftschutzbund!

Ich glaube, schon genügend auf die hohen Aufgaben hingewiesen zu haben, die Ihr zu übernehmen habt. Nun möchte ich noch im einzelnen einige Eurer Aufgaben nennen: Ihr müßt unerläßlich werben und aufklären, alle Volksgenossen belehren über die ungeheuerliche Gefahr, die dem einzelnen droht, wenn es einem feindlichen Geschwader gelungen ist, durchzudringen und Bomben abzuwerfen. Ihr müßt alle Deutschen aufklären, wie notwendig der Luftschutz ist, und müßt sie anregen, zu helfen, müßt sie erziehen zum Wehrwillen und andererseits zu der entschlossenen Bereitschaft zum unbedingten Durchhalten. Ihr müßt sie weiter auch unterrichten über alle die Dinge, die notwendig sind, um diesen Luftschutz zu gewährleisten. Ihr müßt die Menschen erziehen,

wie sie sich zu verhalten haben, daß sie nicht wie angstverrückte Hühner durcheinander laufen, sondern daß auch hier allein Ordnung und Disziplin die größte Sicherheit gewährleisten.

Ihr müßt durch Ausbildung der Selbstschutzkräfte weiter dafür sorgen, daß die Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung in höchstem Maße vorbereitet und durchgeführt werden: eine unerläßliche und ungeheuer wichtige Aufgabe, daß diese Selbstschutzkräfte jederzeit klar erkennen und wissen, wo ihr Einsatz notwendig ist, was sie zu tun haben und welches ihre Aufgabe ist. Ihr müßt auch rechtzeitig überlegen, wie die einzelnen Städte, Stadtteile, Häuserblocks, Häuser, Wohnungen usw. geschützt werden können. Die einzelnen in ihrem Block lebenden Menschen sind durch die Luftschutz-Blockwarte darüber aufzuklären, was sie beim Eintreffen der feindlichen Flieger bis zu deren Abflug zu tun haben. Das sind alles Dinge, die so selbstverständlich erscheinen, aber, meine lieben Kameraden, wer einmal schwere Kampfsituationen durchgemacht hat, wer besonders Luftangriffe erlebt hat, der hat auch gesehen, wie schnell Selbstverständlichkeiten vorbei sind und wie notwendig es ist, diese Selbstverständlichkeiten so in Fleisch und Blut zu haben, daß jeder automatisch weiß, was er zu tun und wie er zu handeln hat.

Auch die Beratung beim Schutzraumbau ist wichtig; fortgesetzt — ganz gleichgültig, ob es ein privater Bau oder ein behördlicher ist — muß das Bemühen dahingehen, dafür zu sorgen und immer wieder zu überlegen, wie hier der beste Schutz gewährleistet ist. Ihr habt die Entrümpelung bereits durchgeführt, sie wird auch bei einer Mobilmachung das erste sein; so wie ein Panzerschiff alles zum Gefecht klarmacht und alles hinauswirft, was brennen kann, selbst unter Inkaufnehmen von Unbequemlichkeiten, so werdet Ihr rigoros vorzugehen haben zum Schutze und zum Nutzen des Volksgenossen, der es nicht einzusehen vermag, daß alles beseitigt werden muß, was irgendwie die Gefahr des Brandes, des Einsturzes, der Verschüttung, der Verbauung begünstigen kann. Es sind unendlich viele Dinge, und ich könnte stundenlang reden, um sie alle zu nennen, es ist aber in erster Linie Eure Aufgabe, hier die richtigen Überlegungen anzustellen und die notwendige Aufklärung zu geben.

Ich darf mit großer Freude, nicht als eine Phrase, meine Kameraden vom Reichsluftschutzbund, sondern wirklich aus innerem Bedürfnis heraus, Euch auch Dank und Anerkennung aussprechen für die selbstlose Art und Weise, in der Ihr bisher gearbeitet habt, und für Eure bisherige Leistung, in den 2½ Jahren über 7 Millionen Volksgenossen als Mitglieder erfaßt zu haben. Diese Leistung ist ebenso erstaunlich wie manche andere in dieser gewaltigen Zeit, und ich hoffe, daß diese meine Anerkennung und mein Dank für Euch eine weitere Verpflichtung sein werden, Euch immer noch mehr einzusetzen für das hohe Ziel. Es muß gelingen, jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau, jeden deutschen Jüngling und jedes deutsche Mädel so einzuspannen, daß allmählich wirklich dieses deutsche Volk, wenn schon der feindliche Flieger durchgebrochen ist, einfach nicht mehr da, einfach nicht mehr zu Hause ist und nicht eher wieder da ist, als bis die feindlichen Flieger abgezogen sind.

In der Art und Weise, wie der Luftschutz durchgeführt wird, liegt eine so unendliche Sicherheit,

liegt eine solche Bedeutung für die Weiterführung des Kampfes in moralischer und materieller Hinsicht, daß, wer das selbst einmal bis zur letzten Folgerung gründlich durchdenkt, staunen wird, welches Aufgabengebiet vor ihm liegt. Ihr werdet also weiterarbeiten haben und werdet vor allem die Selbstschutzkräfte auszubilden und zu vermehren haben, bis wir überall über genügend Selbstschutzkräfte verfügen. Viele von Euch werden, wenn die Stunde der Not und Gefahr kommt, einrücken müssen zu ihrem Truppenteil, aber das entbindet sie durchaus nicht davon, jetzt im Luftschutz tätig zu sein und diejenigen anzulernen, die dann nachher an ihre Stelle treten müssen. Ich möchte hier keine falschen Vorstellungen erwecken: es ist nicht so, als ob, wenn morgen uns das Schicksal einen Krieg aufzwingt, alle diejenigen, die heute im Selbstschutz tätig sind, zu Hause bleiben könnten — ich hoffe vielmehr, daß ein großer Teil von ihnen alsdann an die Front rücken wird! Ich sage das deshalb, weil ich nicht hören möchte, daß jemand sagt: „Ja, wenn der Krieg ausbricht, dann gehe ich zu meinem Truppenteil, was soll ich eigentlich jetzt im Luftschutz?“ Mein lieber Freund, Du sollst nachher zu Deinem Truppenteil gehen, aber jetzt sollst Du Deine Zeit und Kraft in den Dienst des Luftschutzes stellen, damit genügend da sind, die, wenn Du ins Feld rückst, an Deiner Stelle die Pflicht erfüllen können. Der Luftschutz hat eine solche Wichtigkeit, daß ich leider nicht darauf verzichten kann, auch solche Männer, die für den Frontdienst an sich gemäß Lebensalter und körperlicher Tauglichkeit fähig wären, einzusetzen — daß ich doch einen Teil von ihnen unter allen Umständen zurückbehalten muß, damit eben diese so unendlich wichtigen Aufgaben überhaupt durchgeführt werden können. Schon daraus mögt Ihr ersehen, daß es sich für mich beim Luftschutz nicht um eine Verteidigung zweiter Klasse handelt. In Erkenntnis dieser großen Notwendigkeit und Wichtigkeit hat der Führer und Reichskanzler durch das Luftschutzgesetz die Luftschutzpflicht geschaffen. Wenn aber auch die Luftschutzpflicht besteht, so kann und will ich nicht auf die wertvolle freiwillige Mitarbeit verzichten, sondern ganz im Gegenteil, auch hier soll das Freiwillige das tragende, das vorwärtstreibende Element sein, und ich hoffe, daß sich, wie bisher, so auch in Zukunft, in großem Ausmaße Freiwillige dem Reichsluftschutzbund mit ihrer Kraft als Mitarbeiter zur Verfügung stellen werden.

Das schlimmste ist leider, daß wir ein armes Volk sind, ein Volk aber, das, obwohl es Ungeheures geleistet hat und fast ausgeblutet ist durch einen verlorenen Krieg, durch Abgaben drückender Art, durch eine Inflation, durch eine grauenhafte Finanz- und Luderwirtschaft, trotzdem jetzt die Kraft und den Willen aufbringt, dem Vaterlande die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Volk und Vaterland die notwendigen Waffen zu ihrem Schutze zu schmieden. Der Staat hat hierfür nicht das notwendige Geld und kann es nicht haben, und er kann auch dem Volke nicht zumuten, durch Steuern auch noch die Mittel aufzubringen, die notwendig sind für einen vollendeten Luftschutz. Denn, wollten wir wirklich dem Volke den höchsten, den letzten und unbedingten Luftschutz geben, ja, meine lieben Kameraden, das würde Summen erfordern, die selbst

in jenen Zeiten der Millionen und Milliarden der Papierflut nicht denkbar gewesen wären, denn das hieße, ein ganzes Volk während des Krieges einfach unter die Erde zu schicken, es hieße, eine Stadt nochmals unter der Erde zu bauen. Das sind Dinge, die wohl Phantasten für möglich halten mögen, die aber an der Finanzkraft jedes Volkes scheitern werden, und deshalb, meine Kameraden, ist es so sehr notwendig, daß wir immer dieses brennende finanzielle Problem erkennen und den Grundsatz der Selbstfinanzierung nicht aufgeben. Es muß Euer Stolz sein, Euch auch hier einzusetzen und den Appell an die Opferbereitschaft des einzelnen zu richten und somit wenigstens die notwendigsten Mittel für die Organisation des Selbstschutzes selbst aufzubringen. Der Staat wird tun, was er tun kann, und daß auch mein Ministerium ganz beträchtliche Mittel gegeben hat und weiter geben wird, ist selbstverständlich. Daß aber darüber hinaus auch die freiwillige Opferspende eine Notwendigkeit ist, das muß allen klar sein. In dem Sinne müßt Ihr werben und handeln, und wenn ich vorhin Anerkennung und Dank dem gesamten Reichsluftschutzbund ausgesprochen habe, dann möchte ich jetzt noch ganz besonders meine volle Anerkennung der uneigennützigsten Betätigung Euch und allen Amtsträgern des RLB. aussprechen, möchte ich Euch nochmals sagen, daß die innere Gleichberechtigung der Arbeit dieser Kämpfer für den Luftschutz mit der des Soldaten der Wehrmacht, des Soldaten der Luftwaffe durchaus gegeben ist und daß die Amtsträger des Reichsluftschutzbundes selbstverständlich allüberall ebenbürtiges und gleichberechtigtes Mitglied im Gesamtrahmen der großen Gliederung unseres Volkes sind. Es ist selbstverständlich, daß gerade auch die Partei hier mit allen Mitteln und mit aller Kraft in der Werbung arbeiten wird und daß es ganz im Sinne des Führers und der Bewegung ist, wenn gerade auch die Parteigenossen hier im Reichsluftschutzbund an erster Stelle tätig sind und damit beweisen, daß der Nationalsozialismus den Reichsluftschutzbund als sein ureigenstes Werk und als seine ureigenste Organisation zum Schutze des Volkes betrachtet und dementsprechend handelt.

Und nun, meine lieben Kameraden, komme ich zu einem ganz besonderen Kapitel. In diesem Reichsluftschutzbund ist auch ein großes Betätigungsfeld für die deutsche Frau. Die deutsche Frau, als Kampfgefährtin des Mannes, muß ihn stärken, den Wehrwillen muß auch sie in sich tragen, denn sie muß verstehen, daß in der Wechselwirkung zwischen Mann und Frau eine unbedingte Übereinstimmung, eine Abhängigkeit bestehen muß. Es wird auf die Dauer für einen Mann schwer sein, immer tapfer zu sein und zu handeln, wenn seine Frau feige denkt. Es ist deshalb notwendig, daß auch unsere Frauen von jenem heroischen Wehrwillen erfüllt sind, der notwendig ist, um ein wehrkräftiges junges Geschlecht heranzuziehen. Nicht nur, daß sie als Mutter die Verantwortung trägt, für die Gesundheit und das Leben der ihr anvertrauten Kinder zu sorgen, wenn Luftgefahr eintritt, sie kann auch in anderer Weise im Reichsluftschutzbund für ihr Volk eintreten, sei es als Laienhelferin, als Luftschutzhauswart

und sonst im Luftschutz, wie es ihr eben möglich ist. Auf ihre Mitarbeit kann weder ideell noch materiell verzichtet werden, im Gegenteil, ich möchte wünschen, daß gerade auch die deutsche Frau die Bestrebungen des Reichsluftschutzbundes ganz besonders versteht, für sie eintritt, sie fördert und daran mitarbeitet.

Daß die Förderung des Reichsluftschutzbundes durch alle Behörden eine Selbstverständlichkeit ist, brauche ich hier wohl nicht zu betonen, um so mehr, als ja durch die Behörden an sich ein Teil des Luftschutzes aufgebaut wird, als der Selbstschutz stets die absolut notwendige Ergänzung und zwangsläufige Folge des Behördenluftschutzes sein muß. Meine Kameraden! Der Führer hat uns allen große Aufgaben in der Richtung gestellt, daß jeder dafür eintreten muß, das Volk als Gesamtheit der Volksgenossen glücklich zu machen, diesem Volke die Lebensnotwendigkeiten zu geben und auch das Reich, das dieses Volk beherbergt, groß und herrlich erstehen zu lassen. Er war es, der die Luftwaffe geschaffen und den Luftschutz ins Leben gerufen hat, er ist es, der die Aufgaben und Notwendigkeiten für Euch erkennt und sie für Euch bestimmt. Und darum müssen wir ewig diese Dankbarkeit in unseren Herzen tragen und müssen ihm blindlings und restlos vertrauen. Dieses restlose Vertrauen zum Führer muß uns die Kraft geben, das zu tun, was er von uns fordert, und im Sinne unseres Führers ist es, wenn jeder Volksgenosse und jede Volksgenossin, wo immer sie es tun können, für die Allgemeinheit eintreten. Deshalb möchte ich nochmals die Ermahnung an das ganze deutsche Volk richten, im Reichsluftschutzbund diejenige Organisation zu sehen, die vom Führer dafür eingesetzt ist, in schwerster Not, in den Stunden höchster Bedrängnis den Volksgenossen zu helfen und sie vor Vernichtung und Untergang zu bewahren. Somit richte ich den leidenschaftlichen Appell an das deutsche Volk, diese Notwendigkeit zu erkennen und rechtzeitig vorzusorgen; denn nur dann, wenn alle eifrig dafür eintreten, werden wir die Schrecknisse, die jemals ein Schicksal für uns bestimmt, zu einem großen Teil herabmindern! Wenn jeder einzelne für das Ganze steht, dann ist auch das Ganze für jeden einzelnen der sicherste Hort im Sinne der nationalsozialistischen Gemeinschaftsidee und im Sinne des Opfern für sein Volk als höchster und schönster Lohn des Kampfes, auch auf einer Stelle, die vielleicht nicht so lohnend und rosig erscheint — aber gerade der Heroismus des einzelnen Unbekannten ist zu allen Zeiten der größte heldische Kampf gewesen.

In diesem Sinne wünsche ich dem Reichsluftschutzbund seine weitere Entwicklung. Dem Manne aber, dem wir das alles danken, dem Manne, der uns Deutschland geschenkt hat, wollen wir auch in der Luftwaffe und im Reichsluftschutzbund die treuesten Gefolgschaftsleute allezeit sein, und deshalb gedenken wir seiner durch den Ruf: Unserm geliebten Führer, unserm Kanzler ein dreifaches Sieg Heil!

Betrachtungen zu den Übungen des Flugmeldedienstes im Jahre 1935

Für den neutralen Beobachter ist es schwer, kritische Betrachtungen über Übungen anzustellen, deren Unterlagen er nicht genau kennt. Infolgedessen fehlen in vielen Fällen die Voraussetzungen, die zur Beurteilung dieser oder jener Fragen unbedingt notwendig sind. Wenn trotzdem hier der Versuch unternommen wird, eine abschließende Betrachtung der im Jahre 1935 abgehaltenen Flugmeldeübungen durchzuführen, so geschieht dies nur deshalb, weil oft der Außenstehende die Dinge unvoreingenommener sieht als der, der immer damit zu tun hat. Es handelt sich dabei im allgemeinen um Erfahrungen und Eindrücke, die der Schlachtenbummler gewinnt und die, weil sie an den verschiedensten Stellen, oft bei unterschiedlichen Verhältnissen, immer wieder auftauchen, von gewisser grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheinen.

Irgendwo auf der Höhe steht die Flugwache. Im Gegensatz zu früher sind jetzt im allgemeinen Punkte erkundet, von denen man eine hervorragende Übersicht auch über die weitere Umgebung hat. Es scheint, als ob die Erfahrung des ortskundigen Flugwachpersonals hier im Laufe der Zeit die geeignetste Stelle herausgefunden hat. Höhen, die früher häufig vermieden wurden, weil man eine Beeinträchtigung des Horchens befürchtete, werden jetzt als geeignete Beobachtungsstellen bezogen. Durch einfache und zweckmäßige Horcheinrichtung wird der das Horchen erschwerende Wind ausgeschaltet. Unter Aufwendung eigener Geldmittel, unterstützt von den verschiedensten Seiten, entstanden an vielen Stellen zum Schutz des Personals Unterkunftshütten. Mit viel Liebe und Verständnis, die den alten Soldaten verraten, sind diese Unterkünfte oft mit den bescheidensten Mitteln wohnlich und behaglich gestaltet. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß dort, wo solche Unterkünfte in unmittelbarer Nähe der Flugwachstellung sind, der Dienstbetrieb sich reibungsloser abwickeln läßt. Die Initiative eines rührigen Flugwachführers hat manchmal vielleicht des Guten etwas zu viel getan. Das Bestreben, immer seine Männer zusammen und in nächster Nähe der Flugwache zu haben, wird hier bestimmend gewesen sein. Andererseits darf wohl nicht übersehen werden, daß durch einen derartigen Sammelpunkt das Personal bei Übungen viel zu lange seinem Beruf entzogen wird. Dort, wo die Wohnungen des Personals nicht zu weit weg von der Stellung der Flugwache liegen, sollte es genügen, wenn in einem in der Nähe dieses Punktes gelegenen Haus ein Raum, gewissermaßen als Wachraum, bereitgestellt wird. Es bleibt die Frage, ob da, wo aus eigenen Mitteln derartige Unterkünfte nicht errichtet werden können, wo sie aber andererseits unbedingt notwendig erscheinen, von seiten des Reiches in irgendeiner Form, sei es durch Geld oder sei es durch Material, geholfen werden kann. Auf die Dauer werden derartige Hütten als eine Reichszwecken dienende Einrichtung in ein Rechtsverhältnis zum Staat gebracht werden müssen.

In den großen waldreichen Bezirken unseres Vaterlandes begegnet man hier und da Flugwachen, deren Aufstellung infolge der Geländebeschaffenheit — Hochwald — recht ungünstig gewählt

wurde. Es drängt sich einem hier die Frage auf, warum nicht mittels Hochstandes die Sicht des Beobachters über die Bäume hinweggehoben wird. Ein einfacher und stabiler Hochstand aus Holz würde diesen Zweck erfüllen.

In früheren Berichten¹⁾ wurde der Frage des Personals immer eine besondere Bedeutung beigelegt. Das ist erneut zu unterstreichen. Man kann vielleicht sogar sagen, daß, je mehr der Flugmeldedienst in seine eigentliche Aufgabe hineinwächst, die Personalfrage um so wichtiger wird. Bei der Beurteilung dieser Tatsache darf man nicht übersehen, daß die Anfänge des Flugmeldedienstes in eine Zeit fallen, wo nur freiwillig sich meldendes Personal verpflichtet werden konnte. Ungeachtet des Alters und früherer militärischer Dienstgrade meldeten sich Männer, die wußten, daß ihnen bei dieser Organisation eine große Aufgabe für ihr Vaterland erwuchs. Inzwischen sind durch den gewaltigen Umbruch, den wir auf allen Gebieten erlebten, insbesondere durch die Schaffung der Luftwaffe und der Wehrpflicht, die Verhältnisse anders geworden. Für den Flugmeldedienst heißt das, daß er nunmehr, wie es die Übungen des letzten Jahres bereits gezeigt haben, seiner eigentlichen Bestimmung, Aufklärungsorgan der Luftverteidigung zu sein, erst richtig zugeführt worden ist. Damit sind seine bisher mehr oder weniger theoretischen Aufgaben praktische geworden. Aus dem Selbstzweck wurde Mittel zum Zweck. Daß mit dieser erhöhten Beanspruchung der gesamten Organisation auch die Verantwortung des einzelnen größer wurde, ist selbstverständlich. Verantwortungsfreudigkeit, häufig in früheren Berichten als eine der wesentlichsten Forderungen für das freiwillige Personal gestellt, wird jetzt, gemeinsam mit Verantwortungsbewußtsein und wirklichem Können, der Maßstab sein müssen, den man bei der Beurteilung des Personals anzuwenden hat. Es ist daher nur verständlich, wenn hier und da bereits ein Wechsel des Personals vorgenommen werden mußte. Um den Grundsatz der Freiwilligkeit, der sich so ausgezeichnet bewährt hat und an dem wohl auch festgehalten werden muß, dabei nicht zu untergraben, wird man gut tun, obigen Gesichtspunkten in richtiger Weise Geltung zu verschaffen. Und noch eins, was im Hinblick auf die Behandlung der Personalfrage von besonderer Bedeutung erscheint: Die Gegenwart wird maßgeblich bestimmt durch den Aufbau der jungen Wehrmacht. Um dieses großartige Werk unseres Führers so gut und schnell wie möglich zu vollenden, wird es zweckmäßig sein, bereits bestehende Organisationen mit vorhandenen Mitteln schlagfertig zu erhalten.

Zur Ausrüstung der Flugwachen kann hier nur wenig gesagt werden. Die Notwendigkeit von Ferngläsern, die früher teilweise abgelehnt wurde, scheint sich jetzt doch, nachdem endlich mit einer in kriegsmäßigen Höhen fliegenden Zielfeldstellung geübt werden kann, erwiesen zu haben. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich einfacher Horcheinrichtungen. Gute Sicht und gute Horchmöglichkeit bei Flugwachen lassen sich in

¹⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 1931, S. 14, und 1935, S. 85. D. Schriftt. g.

den meisten Fällen nur dadurch erreichen, daß man die eine dieser beiden Forderungen, nämlich die Sicht, durch Auswahl günstiger Geländepunkte erfüllt. Gute Horchmöglichkeit muß durch besondere Einrichtungen oder Geräte geschaffen werden. Angesichts der großen Anzahl, die benötigt wird, und des Personals, das sie bedienen muß, werden nur einfache und billige Apparate in Frage kommen können.

Das, was den neutralen Schlachtenbummler am stärksten beeindruckt, ist der Dienstbetrieb. Hier zieht man unwillkürlich Vergleiche mit früheren Übungen. Die jahrelange eingehende Beschäftigung mit der Materie hat hier auch eine soldatischere Haltung zur Folge gehabt. An Stelle umständlicher Erklärungen ist fast überall die kurze und knappe militärische Form getreten. Hierdurch wird erfreulicherweise die Abwicklung des Dienstbetriebes, insbesondere die schnelle Abgabe von Meldungen, erheblich gefördert. Lediglich zwei Mängel, die man immer wieder beobachten kann, seien hier erwähnt: Bei vielen Flugwachen trifft man zu viel Personal an. Offenbar will es sich keiner nehmen lassen, dabei zu sein. Das ist an sich verständlich, andererseits sollte jedoch jedem Flugwachführer stets der Ernstfall vor Augen stehen. Die Wache muß sich daran gewöhnen, mit genauer Diensterteilung Posten zu stehen. Zu viel Personen gleichzeitig auf der Flugwache lenken die Aufmerksamkeit des Beobachtenden ab und machen unselbstständig. Außerdem soll der einzelne Flugwachmann seinem Beruf nicht länger als unbedingt notwendig entzogen werden. Nachts bedeutet die Belassung des gesamten Personals in der Flugwachstellung einen unnötigen Kräfteverbrauch, für den der Flugwachführer allein verantwortlich gemacht werden muß. Es wird nur wenig Fälle geben, in denen er diese Verantwortung wirklich tragen kann. Die zweite Bemänglung, über die auch schon vielfach geredet und geschrieben worden ist, betrifft den Bau der kurzen Anschlußleitung, die die letzte Stange der Stichleitung mit der Stellung der Flugwache verbindet. Immer wieder wird das Kabel einfach über die Erde gelegt. „Für heute, für die Übung genügt das doch“ und ähnliche Antworten erhält man, wenn man auf die unrichtige Leitungsführung hinweist. Diese Auffassung ist grundfalsch. Es handelt sich ja gar nicht darum, etwa nur das Kabel auszulegen, um bei Übungen Verständigung zu haben, sondern es soll gelernt werden, das Kabel so zu legen, wie es im Ernstfall liegen muß, damit man auch für längere Zeit gute Verständigung hat. Eine Leitung, die auf dem Erdboden liegt, kann leicht beschädigt werden; bei feuchtem Wetter wird sehr leicht die Isolierung schlecht, und damit läßt die Verständigung nach. Leitungsstörungen müssen die Folge sein. Deshalb muß das Kabel, auch, wenn es sich nur um kurze Übungen handelt, auf Stangen gelegt werden.

Im übrigen kann wohl gesagt werden, daß die Mehrzahl des Personals weiß, was die Vorschrift verlangt. Darüber hinaus ist — es wurde oben bereits angedeutet — eine Vertiefung des Verständnisses im allgemeinen unverkennbar. Sie findet unter anderem auch ihren Ausdruck in der größeren Selbstständigkeit des Flugwachführers. Er überwacht den Dienstbetrieb, ist um die Ausbildung seiner Leute besorgt und scheut sich gegebenenfalls auch nicht mehr, durch tatkräftiges Auftreten seinen Maßnahmen und Anordnungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wo das Verständnis noch fehlt, muß eine stetige und ein-

gehende Ausbildung die bestehenden Mängel und Lücken beseitigen helfen.

Kommt man von den Flugwachen in ein Flugwachkommando, so fällt auf, daß hier der Grundsatz der betonten Einfachheit in dem Umfange, in dem er einem draußen auf Schritt und Tritt begegnet, nicht eingehalten werden konnte. Der Grund hierfür liegt in der Natur der Sache selbst. Es ist selbstverständlich, daß die große Anzahl der Meldungen, die von draußen herein kommt, zur schnellen Bearbeitung eine besondere Organisation verlangt. Allerdings muß auch sie einfach sein. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich das Flugwachkommando im Laufe der letzten Jahre zu einer übersichtlichen Dienststelle entwickelt. Allerdings muß gesagt werden, daß in einzelnen Fällen der in Anspruch genommene Raum nicht oder nur gerade auszureichen scheint. Große Räume begünstigen die ruhige Arbeitsweise. Wer an den Flugmeldeübungen des letzten Jahres teilgenommen hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bei der Festlegung und dem Ausbau der Räume bei einzelnen Stellen der nötige Blick in die Zukunft gefehlt hätte. Der Gedanke, daß in diesen Stellen nicht nur tages-, sondern unter Umständen wochenlang gearbeitet werden muß, oft sogar unter erschwerten Verhältnissen, wird bei Planungen maßgeblich berücksichtigt werden müssen. Auch taktische Momente dürfen dabei nicht ganz außer acht gelassen werden. So scheint z. B. die Überlegung, daß bei grenznahen Flugwachkommandos alles getan werden sollte, um die Meldungen so schnell wie möglich weitergeben zu können, dafür zu sprechen, daß man hier den Raum für die Weitergabe der Meldungen besonders groß und übersichtlich gestaltet. Umgekehrt wird man in den Flugwachkommandos im Innern des Reiches, in der Nähe von oder neben gefährdeten Punkten, zweckmäßig große Räume für die Aufnahme der Meldungen schaffen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch kurz ein Wort über die Belüftung der Flugwachkommandos gesagt. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß da, wo natürliche Belüftung möglich ist, diese, solange es geht, anzuwenden ist. Es ist unverständlich, warum in Flugwachkommandos mit Kellerfenstern diese ängstlich verschlossen bleiben. Schließlich ist ja noch Zeit genug, alles dicht zu machen, wenn Gefahr unmittelbar im Verzuge ist. Oder setzt etwa der Soldat schon am ersten Mobilmachungstag die Gasmasken auf? Gewiß gibt es eine ganze Reihe von Fällen, wo nur mit künstlicher Belüftungsanlage Abhilfe geschaffen werden kann. Es ist dies eine Geldfrage. Wie überall wird man auch hier nur schrittweise vorgehen können. Aufenthalts- und Ruheräume werden erforderlich sein; es gehört dazu, derartige Räume, wenn sie für ihre Zweckbestimmung geeignet sein sollen, wohnlich zu gestalten. Hier bietet sich besonders für das weibliche Betriebspersonal eine dankenswerte Aufgabe. Über dieses letztere sei gesagt, daß es überall seine Arbeit mit mehr oder weniger Ernst erfüllt. An Stelle einer vor Jahren noch überall herrschenden Verständnislosigkeit ist eine ernstere Auffassung von der erfüllenden Pflicht getreten. Die scheinbar untergeordnete oder nebensächliche Aufgabe wird mehr als Teil des Ganzen betrachtet und bekommt so eine höhere Wertung. Man hat den Eindruck, daß in dem Maße, in dem es dem Flugwachkommandoführer möglich ist, unmittelbaren Einfluß auf Heranziehung und Ausbildung dieser Kräfte auszuüben, dieses Personal auch mehr in den Rahmen des gesamten Flugwachkommandobetriebes eingespannt wird.

Im übrigen gilt all das, was bei Besprechung der Flugwache dargelegt wurde, in erhöhtem Maße auch für das Flugwachkommando. Dies trifft besonders für die Einteilung des Personals zu. Die eingeteilten Besetzungen müssen unbedingt eingehalten werden. Häufig erklärt der Flugwachkommandoführer auf Befragen, daß er während der gesamten Übungszeit Dienst tue, um zu verhindern, daß Fehler gemacht werden. So begreiflich das auch an sich ist, so scheint es doch letzten Endes wenig durchdacht zu sein. Eine derartige Maßnahme bedeutet eine Beanspruchung des Führers über das Maß des Vertretbaren hinaus und erzieht — und das ist das Schlimme dabei — die stellvertretenden Führer zur Unselbständigkeit. Nur so ist es zu erklären, daß diese oft zu Auswerten werden, deren Aufgaben ganz andere sind. Abgesehen davon werden infolge falscher Dienst-einteilung die Räume so überfüllt, daß ein richtiges Arbeiten auf die Dauer ernstlich gefährdet wird. Auch hält eine falsche Dienst-einteilung den Führer und seinen Stellvertreter von den eigentlichen Führeraufgaben ab. So kommt es, daß ein Flugwachkommando, in dem der Führer alles allein machen will, letzten Endes frühzeitig versagen muß, weil dessen Kräfte erlahmen. Dort, wo der Flugwachkommandoführer mit der Auswertung jeder einzelnen Meldung beschäftigt wird, wo er jede Rückfrage selbst erledigt, bleibt ihm für seine Entschlüsse keine Zeit zur Überlegung. Er macht sich selbst zu einer Person, die mechanisch ihren Dienst versieht. Das ist falsch. Nicht die Auswertung ist seine Sache, sondern vielmehr — wenn man so sagen darf — die Verwertung der Meldung. Von hohem Verantwortungsgefühl getragen, müssen seine Entschlüsse bestimmt werden aus einer Erkenntnis, die ihren Ursprung und ihr Ende im Zusammenwirken aller Kräfte der Luftverteidigung hat. Es ist dies zweifellos eine sehr schwere Aufgabe, aber sie ist ein Ziel, dem jeder Flugwachkommandoführer unbedingt nachstreben muß. Durch die Ausbildung kann hier nur das nötige Rüstzeug geliefert werden. Diese Aufgabe, die gleichzeitig das reibungslose Arbeiten eines Flugwachkommandos an sich umschließt, dürfte, abgesehen von den Voraussetzungen, die auf rein geistigem Gebiet liegen, nur zu erfüllen sein, wenn eine Entlastung des Führerpersonals durch zweckmäßige Arbeitseinteilung durchgeführt wird.

Wird durch die Dienst-einteilung das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt, so muß durch eine zweckentsprechende Arbeitseinteilung dafür gesorgt werden, daß die anfallende Arbeit reibungslos und schnell erledigt werden kann. Hier wird sich demnach eine bestimmte Arbeitsmethode entwickeln, die naturgemäß in jedem Flugwachkommando anders sein kann. Die bestimmte Anordnung der Räume im Flugwachkommando zwingt zur Aufteilung der Arbeit in einzelne Arbeitsgänge. Wie man diese Arbeitsgänge nun gestaltet, das hängt vom Raum an sich und dem zur Verfügung stehenden Personal, von seiner Geeignetheit und Auffassungsfähigkeit, von Ausrüstung und Einrichtung ab. Diese Arbeitsmethode läßt sich nicht befehlen. Sie muß sich erfahrungsgemäß ergeben und wird zweckmäßig für jedes Flugwachkommando in Form einer bestimmten Arbeitsmethodik festgelegt. Je mehr ein Flugwachkommandoführer in seinen Aufgaben lebt, um so leichter wird es ihm fallen, seinem Personal die richtigen Anordnungen hinsichtlich der Durchführung der Arbeiten im einzelnen zu geben. Aller-

dings darf dies nicht — wozu es leicht verlockt — dazu führen, etwa die Arbeitsmethode um ihrer selbst willen zu organisieren. Eine derartige Arbeitsmethodik fehlt noch in den meisten Fällen. Hierauf wird es wohl zum Teil zurückzuführen sein, daß der Dienst innerhalb einzelner Flugwachkommandos noch zu Reibungen und Beanspruchungen Anlaß gibt. Arbeitsmethodik heißt nun nicht etwa, daß jeder Flugwachkommandoführer auch hinsichtlich Ausrüstung und Einrichtung freie Hand hätte. Im Gegenteil. Eine richtige Arbeitsmethodik läßt sich überhaupt nur entwickeln, wenn grundsätzlich an den bestehenden Vorschriften festgehalten wird. Es widerspricht außerdem der militärischen Auffassung und zeugt von wenig soldatischem Geist, sich über einmal Befohlenen hinwegzusetzen. Es mag nicht bestritten werden, daß durch Sondereinrichtungen der eigenen Dienststelle unter Umständen gewisse Vorteile erwachsen, daß aber andererseits die Gefahr viel größer ist, daß hierdurch im Verkehr mit den anderen Dienststellen, die streng nach der Vorschrift arbeiten, zwangsläufig Reibungen und Mißverständnisse auftreten müssen. Sie aber werden immer Verzögerungen zur Folge haben, die sich nachteilig auf den Flugmeldedienst auswirken.

Derartige Eigenmächtigkeiten können durch zweckmäßige Ausbildung verhindert werden. Vielleicht kann man sogar sagen, daß sie im Grunde ein Beweis für unzureichende Ausbildung sind. Der Ausbildung kommt in einer Organisation, die nur mit Freiwilligen arbeitet, besondere Bedeutung zu. Beim Besuch verschiedenster Dienststellen vermittelt sich einem der Eindruck, als ob bei dem Unterricht nicht kleinlich genug verfahren werden könnte. Sehr oft kann beobachtet werden, daß zwar die Vorschriften beherrscht werden, aber ihre Handhabung zu umständlich ist. Eine richtige Ausbildung wird daher ihr Ziel darin sehen, neben der Vermittlung der Kenntnis der Vorschriften die Auffassungsgabe des Personals zu wecken und ständig zu fördern. In diesem Zusammenhang sei ferner einmal darauf hingewiesen, daß zu einer richtigen Ausbildung auch die Belehrung im richtigen Sprechen, richtigen Telefonieren und richtigen Schreiben gehört. Hieran mangelt es häufig sowohl bei den Flugwachen als auch beim Betriebspersonal der Flugwachkommandos. Nicht selten sind derartige Mängel auch Ursache von Verzögerungen. Wie leicht kann es z. B. vorkommen, daß draußen der Posten auf der Flugwache sich nicht mit der Aufnahmebeamtin im Flugwachkommando verständigen kann. Rückfragen, Erklärungen sind die Folge. So kommt die Meldung zu spät zum Führer des Flugwachkommandos und ist unter Umständen die Ursache zu einem zu spät ausgelösten Fliegeralarm. Richtiges Sprechen ist daher wohl eine der elementarsten Forderungen, die gestellt werden müssen. Daneben muß der Schüler lernen, eine Meldung abzufassen. Die einzelnen Teile der eigentlichen Meldung müssen ihm klar sein, er muß sich unter ihnen etwas vorstellen können. In Gegenden, wo ausgeprägte Dialekte gesprochen werden, muß jeder einzelne an sich selbst arbeiten, klar und deutlich sprechen zu lernen. Wer richtig spricht, kann noch nicht ohne weiteres richtig telefonieren. Für denjenigen, der zunächst klar und deutlich sprechen gelernt hat, wird es einfach sein, sich laut verständlich zu machen. Trotzdem fällt es ihm schwer, richtig zu telefonieren. Hier kommt es darauf an, deutlich, aber leise zu sprechen. Dies kann nur durch systematische Sprechübungen er-

reicht werden. Eine gute Lehrmeisterin wird bei diesem Teil der Ausbildung die Deutsche Reichspost sein. Hand in Hand mit der Belehrung über richtiges Sprechen muß der Unterricht über richtiges Schreiben gehen. Im Flugmeldedienst kommt es darauf an, die kurzgefaßten Meldungen in der gleichen Form auch niederzuschreiben. Unübersichtlich geschriebene Meldungen erschweren die Auswertung.

Zum Schluß noch ein Wort zu dem Kapitel Zuschauer. Gewiß sieht er vieles nicht, und

vieles beurteilt er falsch. Häufig ist er bei solchen Übungen enttäuscht. Warum? Weil es wenig zu sehen gibt. Was aber gezeigt wird, ist häufig nicht ohne weiteres verständlich und für die Öffentlichkeit bestimmt. Alle Zuschauer, besonders aber die Vertreter der Presse, würden gut daran tun, in ihrem ureigensten Interesse in der Berichterstattung vorsichtig zu sein. Was in Zeitungen und Zeitschriften steht, muß richtig sein. Und das — und damit sei diese Betrachtung beendet — dürfte leider häufig nicht der Fall gewesen sein. G.

Die Rolle der Luft- und Gaswaffe im abessinischen Feldzuge nach italienischer Ansicht

Eine zur Zeit in Deutschland weilende italienische Persönlichkeit, die auf Grund ihrer Stellung besonderen Einblick in obige Frage hat, hatte die Freundlichkeit, unseren Mitarbeiter zu empfangen und ihm folgende Aufklärungen zu geben:

„Ohne Zweifel sind es bedeutende Aufgaben, die im abessinischen Feldzug der italienischen Luftwaffe zufallen. Die Tagespresse ist ja voll von oft allerdings recht entstellenden Meldungen über Bombenangriffe italienischer Luftgeschwader.

Sicherlich tritt bei diesem Kolonialfeldzug, dessen Boden- und Wegeverhältnisse dem Nachschub erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen, das Bombenflugzeug oft an die Stelle der Artillerie, und es kann dies um so leichter tun, als der Gegner über so gut wie keine Abwehr in der Luft und über eine nur ganz mangelhafte Erdabwehr verfügt. Bei der Wertung unserer fliegerischen Erfolge muß allerdings berücksichtigt werden, daß nicht übermäßig viel erfolversprechende Ziele in

Abessinien vorhanden sind, denn es gibt dort nur wenige Städte, Befestigungen, Brücken, Industrieanlagen.

Eine sehr erhebliche Rolle spielt jedoch das Flugzeug in diesem Feldzug im Dienste der Nachrichtenübermittlung und Aufklärung. Die Luftaufklärungskommandos sind in ihrer Tätigkeit völlig getrennt und unabhängig von den Angriffsgeschwadern, und durch erstere sind wir zumeist in kürzester Zeit über alle wesentlichen Bewegungen des Gegners genau unterrichtet.

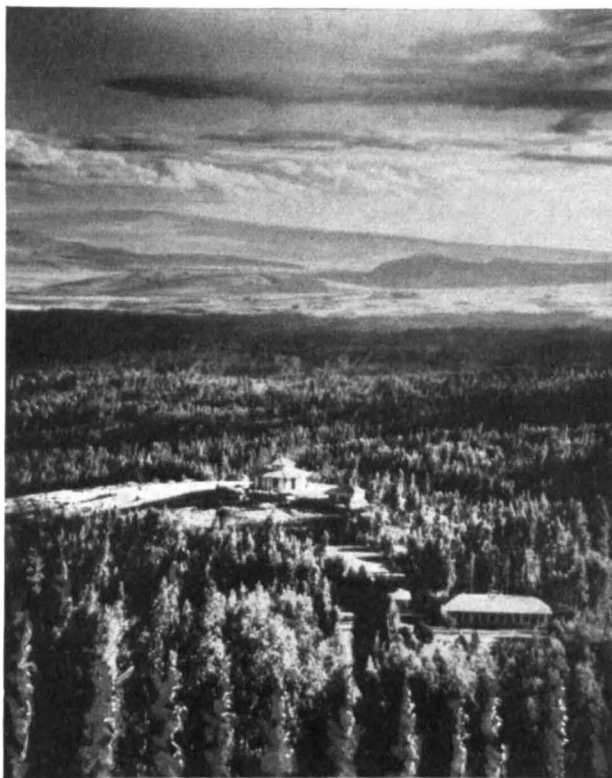
Keinerlei Bedeutung kommt in diesem Krieg der Luftwaffe als Einsatzmittel für chemische Kampfstoffe (aerochemische Angriffe) zu. Es besteht bekanntlich eine offizielle italienische Deklaration, nach der im abessinischen Feldzug kein

Gebrauch von der chemischen Waffe gemacht werden wird. Hierbei hat vielleicht die Voreingenommenheit der Weltmeinung gegen dieses Kampfmittel eine gewisse Rolle gespielt, denn schon beim ersten Gasangriff würde sich wohl Italiens Ansehen in der Welt erheblich verschlechtern. Dabei möge es ganz dahingestellt sein, ob dieses Urteil über den Gaskrieg zu Recht besteht oder nicht — für uns geht es lediglich um die Frage: „Würden die Erfolge eines solchen Angriffs wichtiger als die Gegenpropaganda der Weltmeinung sein?“ Diese Frage wäre wahrscheinlich zu bejahen in einem Kriege, in dem es um „Sein oder Nichtsein“ eines Volkes geht. Hier aber werden wir auch ohne Gasbomben auskommen, und von ihrer Anwendung mußte schon deshalb um so eher abgesehen werden, als sich hierfür auch nur wenig lohnende Angriffsziele zu bieten scheinen (vgl. Bild 1). Was im übrigen den Gasschutz der Bevölkerung durch Gasmasken (vgl. Bild 2 und 3) betrifft, so erscheint

mir dieser bei der Primitivität der Eingeborenen als eine recht unsichere Angelegenheit. Die Zahlen, die zum Teil hierüber in der Weltpresse mitgeteilt wurden — letzthin war von 200 000 (!) Gasmasken die Rede — dürften ebenso phantastisch wie unrichtig sein.

Schließlich kommt unserer Luftflotte in Abessinien noch dadurch Bedeutung zu, daß sie bei vorgeschobenen kleinen Abteilungen den zuverlässigen Nachschub an Proviant, Munition und Medikamenten ermöglicht.

Im übrigen kann von einem „Luftkrieg“ im eigentlichen Sinne des Wortes kaum die Rede sein, denn wir haben es mit einem Gegner zu tun, der dieser Waffe nichts entgegenzustellen hat. Die wenigen Flugzeuge, die die Abessinier besitzen, werden es vermeiden, sich mit uns in einem Luftkampf zu messen.



phot. Scherls Bilderdienst.

Bild 1. Luftbild von Addis Abeba.

waffe im abessinischen Feldzug in ihrer Zusammenarbeit mit den Streitkräften auf der Erde liegt. Unsere Flotte, die den Nachschub nach Afrika sichert, unsere Soldaten, die trotz oft schwierigster klimatischer Verhältnisse in einem unwegsamem Gebiet dem bisher überall weichenden Gegner auf den Fersen folgen, unsere Flieger, die in diesem Land mit seinen gewaltigen Ausdehnungen und unübersichtlichen Bodenverhältnissen das Auge und die vorgestreckte Faust der Armee geworden sind — sie alle drei sind eine unteilbare Einheit. Der Ausfall des einen würde eine schwere Erschütterung für die Schlagkraft des anderen bedeuten — gemeinsam aber haben sie schon jetzt dem Verlauf des Krieges ein Bild gegeben, das für uns Italiener den Ausgang unzweifelhaft macht.

Möglicherweise werden sich im Laufe des Feldzuges Bedeutung und auch Methoden der einzelnen Waffen verschieben, sobald der Krieg in ein neues Stadium tritt. So wird unzweifelhaft die Regenperiode gewisse derartige Veränderungen verursachen. Vielleicht bewirkt eine derartige Veränderung auch der heftige Widerstand, den wir im Kernland finden werden, denn bisher wurden die Erfolge zumeist in Randstaaten errungen, die oft nur darauf warteten, sich der Oberhoheit des Negus entziehen zu können. Es ist also möglich, daß dies, wenn wir dem Kernland näher kommen, anders wird. In jedem Falle aber scheint es mir sicher, daß auch unter schwierigeren Verhältnissen die italienische Luftwaffe ihre überragende Rolle, die sie in diesem Feldzuge spielt, beibehalten wird.“

Vorstehende Ausführungen des italienischen Fachmannes sind besonders in der Frage des Gasangriffes aus der Luft von aktueller Bedeutung. Bekanntlich hat die Tagespresse kürzlich berichtet, daß italienische Flieger bei verschiedenen Luftbombardements auch Gasbomben abgeworfen hätten. Der Bericht des schwedischen Pfarrers Svensson gibt sogar die Art des eingesetzten Gases, Senfgas, an. Es bleibt abzuwarten, ob diese Presse- nachrichten auf Tatsachen beruhen. D. Schriftlgt.



phot. Weltbild (2)

Bild 2. Abessinischer Krieger unter Gasmaske (augenscheinlich französischer Herkunft).

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die entscheidende Bedeutung der Luft-



Bild 3. Unterricht abessinischer Kinder im Gebrauch der Gasmaske (augenscheinlich englischer Herkunft).

Prüfung von Schutzräumen auf Gasdichtheit

Dipl.-Ing. Walther Piegl er, Hamburg

Nachstehende Arbeit ist lediglich als eine Anregung zu werten, da amtliche Richtlinien für die Prüfung von Schutzräumen auf Gasdichtheit — wie dies der Verfasser selbst sagt — bisher nicht erlassen worden sind. D. Schriftltg.

Schutzräume sollen die Belegschaft im Falle eines Luftangriffes gegen die Wirkung von Einsturzlaster, Splittern und chemischen Kampfstoffen schützen. Es wird also zweckmäßig nach der Fertigstellung von Schutzräumen noch zu prüfen sein, ob alle diese Sicherheitsforderungen erfüllt sind. Während die Nachprüfung der Sicherungsmaßnahmen gegen Einsturzlaster und Splitter an Hand der hierfür gegebenen Vorschriften vorgenommen werden kann, sind Anweisungen für die Prüfung der Schutzräume auf Gasdichtheit bisher nicht erlassen worden. Diese Prüfung ist aber nicht nur aus sicherheitlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen geboten, da die Kosten für die Gasdichtmachung von Schutzräumen einen beträchtlichen Teil der Gesamtkosten ausmachen. Der Einbau von behördlich geprüften und zugelassenen Gastüren und -blenden ist zwecklos, wenn erhebliche Undichtigkeiten der Umfassungswände, der Decke, des Fußbodens oder der Rohrdurchführungen das Eindringen von Kampfstoffen in den Schutzraum ermöglichen oder gar die geprüften Gastüren und -blenden selbst beim Transport oder beim Aufstellen Beschädigungen erlitten haben. Das Ziel der Gasdichtmachung ist dann nicht erreicht, und die Kosten sind unnütz aufgewendet. Besteht aber durch Nachprüfung mittels Prüfgerätes die Möglichkeit, vor der Auszahlung der Bau- oder Garantiesummen einwandfrei festzustellen, ob der Schutzraum gasdicht ist oder nicht, so kann vor Zahlungsleistung die Beseitigung etwaiger Undichtigkeiten verlangt und durchgeführt werden. Eine solche Nachprüfung wird erleichtert, wenn Prüfgeräte vorhanden sind, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Ohne Frage wird dann bei der Durchführung der Gasdichtungsarbeiten ganz besonders sorgfältig verfahren werden, und die auftraggebenden Behörden, Betriebe und Privatpersonen können die Verantwortung, die sie mit der Bereitstellung von Schutzräumen für die Bevölkerung übernommen haben, ruhig tragen.

Die Überlegungen, in welcher Weise die Dichtheitsprüfung am zweckmäßigsten vorzunehmen ist, lassen das Druckverfahren als das geeignetste erscheinen. Der Aufbau und die Wirkungsweise des für die nachstehend beschriebenen Prüfungen und Versuche verwendeten Luftdruck-Prüfgerätes gehen im wesentlichen aus den Bildern

hervor. Der mit einem Luftmengenmesser und je einem Anschlußstutzen auf der Druck- und auf der Saugseite versehene Luftdruckerzeuger (Ventilator) wird durch einen weiten ledernen Faltenschlauch, der an ein in der Schutzraumumfassung angebrachtes Rohrdurchführungsstück angeschlossen ist, mit dem Schutzrauminnern verbunden. In dem weiten Faltenschlauch verläuft als Druckmesserleitung ein starkwandiger Gummischlauch von geringem Querschnitt, der einerseits in den Schutzraum hinein hängt und andererseits über eine besondere, aus Bild 2 ersichtliche, dünne Metallrohrleitung den im Schutzraum vorhandenen Über- bzw. Unterdruck dem Druckmeßgerät übermittelt.

Die Herstellung der zur Anbringung des Rohrstückes erforderlichen Durchbrüche erfolgt je nach den örtlichen Verhältnissen. Wenn das Prüfverfahren allgemein eingeführt ist, wird bereits bei der Herstellung der Gastüren ein entsprechender Stutzen vorgesehen, an den der Lederschlauch unmittelbar angeschlossen werden kann, so daß sich die Herstellung eines Durchbruches erübrigt. Liegt dieser Fall noch nicht vor, so wird an den hölzernen Gasblenden, den gasdichten Holztüren oder, falls solche nicht vorhanden, am Mauerwerk der Umfassungswände mit Hilfe der dem Gerät beigegebenen Werkzeuge ein Durchbruch hergestellt. Schwierigkeiten sind dabei in der Handhabung nicht aufgetreten. Der mit einer Dichtungsmasse versehene Flansch des in den Durchbruch eingeführten Rohrstückes wird durch eine an der Schutzraumseite angebrachte Spannvorrichtung gasdicht gegen die Auflage gepreßt. Wird nun der

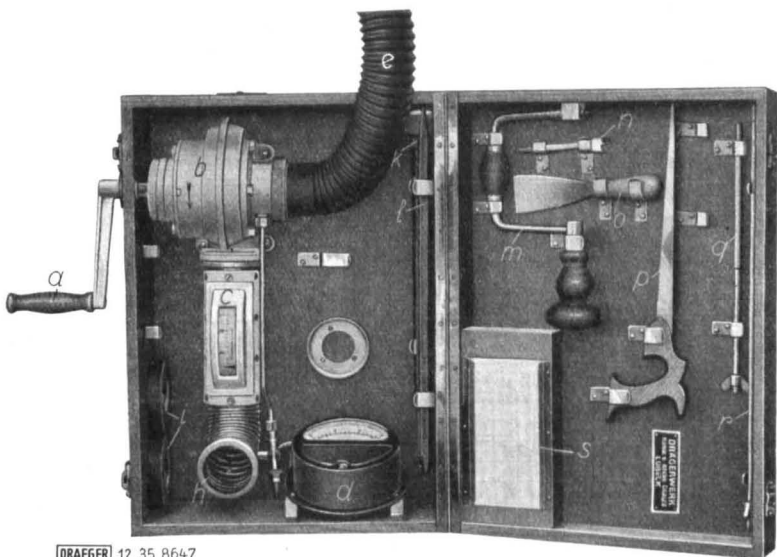


Bild 1. Luftdruck-Prüfgerät.

Werkphoto (2)

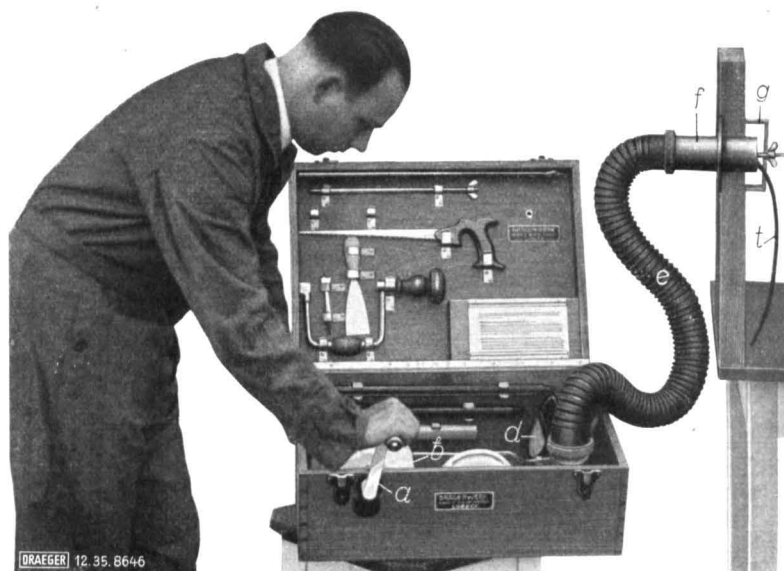


Bild 2. Luftdruck-Prüfgerät in Tätigkeit.

Luftdruckerzeuger von Hand in Bewegung gesetzt, so wird dem Schutzraum eine am Luftmengenmesser ablesbare Luftmenge zugeführt oder entnommen. Hierdurch wird im Schutzraum ein Über- oder Unterdruck erzeugt, dessen Größe an dem Druckmesser abgelesen werden kann.

Mit dem vorbeschriebenen Dichtheits-Prüfgerät wurden nun annähernd 60 fertiggestellte Schutzräume verschiedener Größe im Unter- und Überdruckverfahren geprüft, da noch Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, welches dieser Verfahren einwandfreiere Ergebnisse zeitigte. Von den Anhängern des Unterdruckverfahrens wurde angeführt, daß dieses den wirklichen Verhältnissen mehr entspreche, da die kampfstoffhaltige Luft ihren Weg von außen in den Schutzraum nähme und infolgedessen auch die Dichtungsmaßnahmen usw. in dieser Richtung besonders beanspruche. Das Überdruckverfahren leistet dagegen bessere Dienste bei der Feststellung und der Beseitigung etwa vorhandener Undichtigkeiten, da diese von dem in allen Teilen zugänglichen Schutzrauminnern aus erfolgen kann. Es galt nun, in einer Versuchsreihe festzustellen, ob sich bei Anwendung des Unter- oder Überdruckverfahrens stark abweichende Meßergebnisse herausstellten oder ob beide Verfahren gleiche oder annähernd gleiche Werte ergaben.

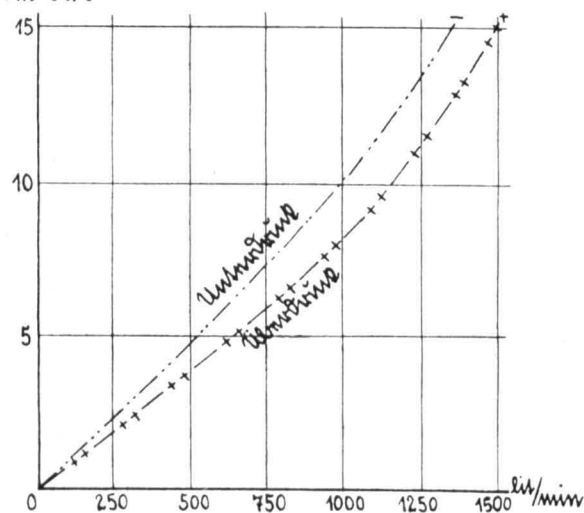
Aus der unten wiedergegebenen Zusammenstellung der Prüfergebnisse und aus dem Verlauf der Über- und Unterdruckkurven in der nebenstehenden graphischen Darstellung geht hervor, daß die Über- und Unterdruckwerte stark genug angenähert sind, um praktisch nach jedem der beiden Verfahren

auch bei dessen alleiniger Anwendung gültige Schlüsse auf den Grad der Gasdichtheit des geprüften Raumes zu gestatten.

In der Praxis wurde dann so verfahren, daß mit Hilfe des Überdruckverfahrens zuerst die Undichtigkeiten bestimmt und beseitigt wurden, und daß dann auch das Unterdruckverfahren angewendet wurde, um mit Sicherheit festzustellen, ob auch bei der entgegengesetzten Belastung die Dichtheit gewährleistet war.

Ein Schutzraum kann als ausreichend gasdicht angesehen werden, wenn sich bei der Prüfung ein Über- oder Unterdruck erreichen läßt, der beim Aufhören der Druckerzeugung nur langsam zurückgeht. Hierbei richtet sich die Menge der zuzuführenden bzw. abzugsaugenden Luft nach der Größe des Schutzraumes, jedoch ist die Beobachtung des Luftmengenmessers vorwiegend nur bei dem Vorhandensein kleinster Undichtigkeiten nötig, da schon bei etwas erheblicheren Schäden sich ein Über- oder Unterdruck überhaupt nicht erreichen läßt.

*Umlauf der Über- und Unterdruckkurven bei einem Zugsaugraum von 130 m³ Größe
m/min 20.8.*



Das Aufsuchen der vorhandenen Undichtigkeiten erfolgte unter Verwendung einer offen brennenden Kerze, mit der die Ränder der Gastüren und -blenden umfahren wurden, wobei die an den

Am Prüfgerät gemessene Überdrücke (+) bei Luftzuführung bzw. Unterdrücke (—) bei Luftabsaugung in mm W. S.

Zugeführte bzw. abgesaugte Luftmenge in l/min.	Schutzraumgrößen													
	35 m³		55 m³		130 m³		200 m³		285 m³		360 m³		470 m³	
250	+ 7	— 7,5	+ 5,8	— 6,5	+ 2	— 2,5	+ 1,5	— 1,8	+ 1,3	— 1,0	+ 0,8	— 0,5	+ 0,7	— 0,3
500	+ 14	— 15,0	+ 11,5	— 13,0	+ 4	— 5,0	+ 3,0	— 3,3	+ 2,5	— 2,0	+ 1,5	— 1,0	+ 1,3	— 0,5
750	+ 21	— 22,5	+ 17,2	— 19,5	+ 6	— 7,5	+ 4,5	— 4,8	+ 3,8	— 3,0	+ 2,3	— 1,5	+ 2,0	— 1,0
1000	—	—	+ 23,0	— 26,0	+ 8	— 10,0	+ 6,0	— 6,3	+ 4,9	— 4,3	+ 2,8	— 2,2	+ 2,5	— 1,8
1500	—	—	—	—	+ 15	— 18,0	+ 11,5	— 12,3	+ 8,0	— 7,5	+ 4,0	— 3,8	+ 3,5	— 3,0

undichten Stellen ausströmende, unter Überdruck stehende Luft die Flamme stark ablenkte. Läßt sich in dem Schutzraum nach Beseitigung der so festgestellten Undichtigkeiten noch kein genügender Überdruck erzielen, so kann im Schutzraum eine Nebelkerze zur Entzündung gebracht werden, deren sichtbarer Nebel unter dem Druck der zugeführten Luft auch durch die feinsten Undichtigkeiten dringen und diese damit anzeigen wird.

Ist ein Schutzraum als gasdicht befunden, so wird dem Eigentümer darüber eine Bescheinigung ausgehändigt.

Ob und in welchen Zeitabständen die Prüfung für Schutzräume im endgültigen oder vorläufigen Ausbau wiederholt werden muß, darüber liegen ausreichende Erfahrungen heute noch nicht vor, jedoch soll auch diese Frage durch weitere Versuche geklärt werden.

Auslands-Nachrichten

Belgien.

In Heft 11 vom 15. September 1935 der „Protection aérienne“ gibt die LPA. (Ligue de Protection Aérienne), belgische Luftschutzliga, bekannt, daß durch Zulassung Nr. 102 der Filtereinsatz W. 35 für die passive Bevölkerung sowie die Filterbüchse W. 35 A für die aktiven Luftschutztrupps und durch Zulassung Nr. 103 der Maskenkörper AG. 5 für aktive Trupps und für die passive Bevölkerung freigegeben worden sind.

Bei dem Maskenkörper AG. 5 handelt es sich um ein Pirellengerät¹⁾, dessen Gesichtsteil aus sehr geschmeidigem Kautschuk ohne Dichtrahmen hergestellt wird. Die unzerbrechlichen Augenfenster sind in eine gasdichte Metallfassung auswechselbar eingespannt und gewähren ein recht großes Gesichtsfeld. Die Klarscheiben werden mittels einer besonderen Vorrichtung gegen die Gläser gepreßt. Ein verstellbares, nicht elastisches Stirnband, zwei verstellbare elastische Schläfenbänder und zwei gleiche Kinnbänder vereinigen sich in einer Nackenplatte. Die Stellen, an denen die Bänder an den Gesichtsteil genäht sind, werden durch Gummipplatten und durch untergelegtes Gewebe gesichert. Rechts und links vom Anschlußstück befindet sich je ein Ausatemventil unter abnehmbarem Deckel. Das Anschlußstück selbst mit Einatemventil ist in eine Ausstülpung des Gesichtsteils gasdicht eingefügt. Der Maskenkörper wird in drei Größen, von denen die Größe 2 für normale Gesichter paßt, hergestellt.

Die von den Etablissements R. Wastèrlain²⁾ hergestellten Filter W. 35 und W. 35 A sind auf der Außenseite mit einem Kautschukstopfen an einem Band, auf der Anschlußseite mit einer Metallkapsel verschlossen.

Die von der Luftschutzliga zugelassene Bereitschaftsbüchse aus Metall enthält in einem Behälter am Deckel ein Reserveausatemventil. Die mit dem Gesichtsteil durch einen biegsamen Schlauch verbundene Filterbüchse W. 35 A wird in einem an einem Riemen hängenden Lederbandgestell getragen.

Wie ferner das „Bulletin Mensuel“ der UCB. (Union Civique Belge) in Heft 11 vom 1. November 1935 mitteilt, wurden folgende weiteren Gasschutzgeräte zugelassen:

für die passive Bevölkerung das Filter B. P. der Société Belge de L'Azote (Ougrée),

für aktive Luftschutztrupps der Maskenkörper Spasciani der Etablissements Provot (Brüssel).

England.

Nach Pressemeldungen aus London hat die britische Regierung im Dezember 1935 einen Drei-Jahres-Plan für den Ausbau des Luftschutzes und Gasschutzes der englischen Zivilbevölkerung aufgestellt. Das mit der Bearbeitung des zivilen Luftschutzes betraute „Air raid precaution department“ des „Home Office“ soll sich nach vorliegenden Nachrichten entschlossen haben, jedem Engländer eine Gasmask kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die hierfür er-

forderliche Anzahl von Masken ist zunächst auf 30 Millionen Stück geschätzt worden, wozu noch 3 Millionen Baby-Masken treten. Mit der Herstellung der Masken sind bereits Privatfirmen beauftragt worden; die bei ihnen hergestellten Gasmasken unterliegen einer staatlichen Kontrolle. Ferner sollen aber auch staatliche Gasmasken-Fabriken ins Leben gerufen werden.

Die fertigen Gasmasken werden zunächst zwecks Verpassung an die Bevölkerung ausgegeben. Mit dem Namen des Betreffenden versehen, werden die verpaßten Masken alsdann wieder eingesammelt, in Masken-Depots eingelagert und unter Aufsicht von Fachleuten gepflegt. Ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Verteilungsplan soll die Ausgabe der Gasmasken im Ernstfall an die gesamte englische Bevölkerung innerhalb 5 Stunden nach Kriegsausbruch ermöglichen.

Für Erwachsene (Männer und Frauen) sind 5 Maskengrößen vorgesehen. Für kleine Kinder und Säuglinge wurde — soweit man den Angaben hier glauben darf — ein „Antigasbehälter“ geschaffen, der bequem durch eine Handpumpe mit Luft gefüllt werden kann¹⁾. Mit Hilfe dieses Gerätes soll es auch möglich sein, einen erst wenige Tage alten Säugling gegen Giftgas zu schützen.

Schließlich wird von einer weiteren Neuerung, den sog. Gasschutzzelten²⁾, berichtet, die sich auf Grund umfangreicher Versuche ebenfalls bewährt haben sollen. Sie gewähren einer größeren Anzahl von Menschen Schutz gegen Kampfgase und sind vor allem für Krankenhäuser und Schulen gedacht. Alle diese Gasschutzneuerungen wie auch die erste Ausstattung der Bevölkerung mit Gasmasken sollen zunächst der Londoner Bevölkerung zugute kommen.

Frankreich.

Der Oberste Luftrat Frankreichs setzt sich für das Jahr 1936 wie folgt zusammen: Luftminister General Denain als Präsident; Chef des Generalstabes der Luftarmee, General Pujol, als Vizepräsident; der Inspekteur der Heimat-Verteidigungsluftwaffe, General Armengaud; der Generalinspekteur der Heimat-Aufklärungswaffe, General Tulasne; der stellvertretende Generalstabschef, General Picard; der Generalinspekteur der Flugtechnik, General Fortant; der Direktor der Flugzeugkonstruktionen, M. Volpert. Ratsmitglieder mit nur beratender Stimme sind: der erste Unterchef im Generalstab, General Mouchard, der zweite Unterchef, Oberst Odic, und Oberst Magnin.

Zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses der Luftwaffe wurde eine Fliegerakademie eröffnet, als deren endgültiger Standort Salon in der Provence in Aussicht genommen ist. Bis zur Fertigstellung der dort geplanten Gebäude ist die Schule in Versailles untergebracht.

¹⁾ Vgl. auch „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 5, S. 188 (Juliheft), 1935.
²⁾ Vgl. auch „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 5, S. 187 (Juliheft) u. S. 323 (Dezemberheft), 1935.

¹⁾ u. ²⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, Oktoberheft 1935, S. 267.

Polen.

Nach neueren Meldungen der polnischen Fachpresse (Przegląd Piechoty) bestehen die beim Heere eingeführten Schutzanzüge gegen Senfgas aus einem Baumwollgewebe, das mit Firnis und Zusatzstoffen nach einem bestimmten technischen Verfahren imprägniert wird. Der Schutzanzug wird in drei verschiedenen Größen, „D“, „M“ und „S“, gefertigt und ist von ähnlichem Schnitt wie der Anzug der Flieger. Er wurde der italienischen Schutzkleidung, IAC., nachgebildet und besteht der Form nach aus einer mit Ärmeln versehenen Blusen- oder Hose, die den Körper bis an den Hals umschließt, und aus einer Kopf und Nacken bedeckenden Haube mit daranhängendem kurzem Umhang, der zwei getrennte Stoffschichten, eine obere und eine untere, aufweist. Die Haube wird durch Schnüre, die unter dem Kinn zusammengebunden werden, zur Abdichtung fest an den Rand der Gasmasken herangezogen. Eine durch den unteren Umhang gehende Schnur wird hinten am Hals unter dem oberen Umhang zusammengebunden, sodann der untere Umhang unter die Bluse gesteckt, die am Hals in Falten gezogen und zusammengebunden wird.

Die Hände werden durch ebenfalls aus gefirnisstem Gewebe gefertigte Fausthandschuhe geschützt, die an den Gelenken zusammengechnürt sind. Die Ärmel der Blusen- oder Hose sind mit Stulpen versehen, die über die Handschuhe gezogen und mit Schnüren fest um diese gewickelt werden.

Die mit Fußklappen umwickelten Füße werden durch besondere Holzschuhe mit Schäften aus gefirnisstem Segeltuch gedeckt, die Hosen über die Stiefelschäfte gezogen und über den Knöcheln mit Schnüren fest zusammengebunden.

Nach Aufenthalt in begiftetem Gelände muß die Schutzkleidung, bevor sie ausgezogen wird, äußerlich entgiftet werden. Die abgelegte Kleidung ist gut zu waschen, zu trocknen und mit Talkum einzureiben. Im Sommer wird der Schutzanzug unmittelbar über der Unterwäsche getragen.

Schließlich sind beim polnischen Heere Schutzumhänge aus dünner, gummierter Seide eingeführt. Sie bedecken Kopf und Oberkörper und haben in Höhe des Gesichts eine durchsichtige Zellonscheibe; sie gleichen also dem russischen Muster¹⁾. Den Träger sollen sie gegen das Bespritzen mit ätzenden Kampfstoffen von Flugzeugen aus schützen und verhindern, daß die Haut und mitgeführte Gegenstände mit Schwebstoffen und Dämpfen in Berührung kommen. Ein solcher Umhang läßt sich zu einem kleinen Päckchen, das der Soldat bequem mit sich führen kann, zusammenrollen. Allerdings ist seine Schutzleistung nur eine einmalige, da der flüssige Kampfstoff sehr bald das Gewebe durchdringt; der Umhang ist also nach Gebrauch sofort zu vernichten.

Spanien.

Nunmehr ist auch die spanische Regierung dazu übergegangen, den Luftschutz ihres Landes auszubauen. Zwei am 10. August in der „Gaceta de Madrid“ veröffentlichte Regierungserlasse befassen sich einmal mit dem militärischen Gasdienst, zum andern mit dem zivilen Luftschutz.

Die erste Verfügung bestimmt, daß die in La Mañosa vorhandenen militärchemischen Anlagen²⁾ nunmehr in eine „Zentrale für kriegschemische Studien und Erfahrungen“ zusammengefaßt und entsprechend ausgebaut werden.

Die zweite Verfügung betrifft die zivile Luftschutzorganisation und bringt nach einer Begründung der erforderlichen Maßnahmen folgende Ausführungen:

Auf Vorschlag des Kriegsministers und in Übereinstimmung mit dem Ministerrat bestimmt die Regierung folgendes:

Artikel 1. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Ministerrats wird ein „Nationalkomitee für

den passiven Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe“ gebildet, dem der Minister des Innern, der Minister für Volksaufklärung, der Kriegsminister, der Marineminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten angehören.

Artikel 2. Dieses Komitee soll die zuständigen Ministerien zu den erforderlichen Luftschutzmaßnahmen veranlassen. Es sind dies: passiver Schutz der Bevölkerung; Gleichschaltung der von den einzelnen Ministern angeordneten Arbeiten; Ausbau einer aktiven Propaganda, die die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßnahmen begründet und die Tätigkeit der mit der Vorbereitung des Schutzes beauftragten Dienststellen erleichtert.

Artikel 3. Aufgabe der bereits bestehenden militärischen Studienzentren und Versuchslaboratorien für chemische Kriegführung ist es, Luftschutzpläne und Vorschläge in gasschutztechnischer Richtung auszuarbeiten, die dem Nationalkomitee zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Artikel 4. In allen Provinzen werden Provinzial- und Ortsausschüsse für den Luftschutz eingerichtet. Die ersteren spielen mehr eine führende und beratende Rolle, die letzteren werden mit der örtlichen Leitung und mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt. Die Zusammensetzung der Provinzialausschüsse ist folgende: der Zivilgouverneur als Präsident; ein Vertreter der Militärbehörde, der mit der Frage des passiven Luftschutzes besonders vertraut ist; ein Vertreter des Spanischen Roten Kreuzes; ein Militär- oder Zivilarzt, der für den Luftschutz besonders ausgebildet ist; ein Regierungsarchitekt oder -ingenieur; ein Chemiker oder Apotheker; ein Vertreter der etwa bestehenden privaten Gasschutzgesellschaften; ein Sekretär, der gewählt wird und mit der Frage des zivilen Luftschutzes besonders vertraut sein muß.

Ortsausschüsse werden in allen Ortschaften mit mehr als 8000 Einwohnern eingerichtet. Sie bestehen aus: dem Ortsvorsteher als Präsidenten; einem Vertreter der Militärbehörde, der entweder der Zivilgarde oder dem Beurlaubtenstande angehört und im Luftschutz besonders ausgebildet ist; einem auf dem gleichen Gebiete ausgebildeten Arzte; einem Vertreter des Spanischen Roten Kreuzes; einem Techniker der Ortsverwaltung; einem Chemiker oder Apotheker; einem Vertreter der privaten Gasschutzgesellschaften; einem unter gleichen Bedingungen wie bei den Provinzialausschüssen gewählten Sekretär.

Artikel 5. Der Kriegsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Nationalkomitee Richtlinien für die Ausschüsse und fördert die wirksame Durchführung der Maßnahmen durch Einrichtung von Lehrkursen. Er bestimmt im Einvernehmen mit dem Nationalkomitee einen Delegierten aus dem aktiven Militärdienst oder aus dem Ruhestande, der mit der Leitung der Arbeiten der amtlichen und privaten Dienststellen, deren Arbeitsgebiet der zivile Luftschutz gemäß vorliegendem Erlaß ist, betraut ist. —

Unter dem Vorsitz von Dr. B. Rivalta ist eine „Liga für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den aerochemischen Krieg“ gegründet worden. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die spanische Bevölkerung mit Gasschutzgeräten auszustatten und Schutzräume einzurichten, und berät die Regierung in allen Fragen des Schutzes der Nichtkombattanten.

Türkei.

Ein am 14. Juni 1935 ergangenes Gesetz regelt den Vertrieb von Gerät und Material für Gaskampf und Gasschutz. Danach sind Einfuhr, Herstellung und Verkauf der genannten Gegenstände zum Monopol erklärt worden, dessen Verwaltung der „Gesellschaft vom Roten Halbmond“ übertragen wurde.

Im November 1935 wurde in Mamak bei Ankara eine Gasmaskenfabrik mit einer Leistungsfähigkeit von jährlich 100 000 Gasmasken eröffnet. Der Bau kostete nach den Angaben des türkischen Ministers für öffentliche Arbeiten 1 270 000 türkische Pfund; dieser Betrag wurde von der oben genannten Gesellschaft durch freiwillige Spenden aufgebracht.

¹⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 5, S. 162 (1935).

²⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 5, S. 70 (1935).

Amtliche Mitteilungen

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe gibt folgendes bekannt:

2. Dezember 1935:

Auf Grund des § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 genehmige ich hierdurch den Vertrieb des DS-Gerätes (Gasspürgerät Dräger-Schröter), Modell 7.

27. Dezember 1935:

Auf Grund meines Erlasses vom 8. Juni 1934 — ZL 5b 3240/34 — sind weitere gassichere Abschlüsse für Schutzräume von den nachstehend angeführten Prüfungsanstalten geprüft und die nachstehenden Prüfungszeugnisse ausgestellt worden:

Staatliches Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem.

1. Prüfungszeugnis vom 13. Juli 1935, Aktenzeichen A 140 021, über eine etwa 85 cm breite und 185 cm hohe Gasschutztür mit Zarge und einer Ersatz-Gummidichtung der Firma Willi Donner, Fabrik für Stahlfenster und -türen, zu Berlin-Neukölln, Krandoldstraße 19/20.

2. Prüfungszeugnis vom 24. Oktober 1935, Aktenzeichen A 140 143, über eine etwa 93 cm breite und 193 cm hohe Gasschutztür mit Zarge der Firma „Steinau“ Stahltüren- und Fensterbau, Neheim (Ruhr), Zweigbüro Berlin, Berlin-Mariendorf, Chausseestraße 57.

3. Prüfungszeugnis vom 8. November 1935, Aktenzeichen A 140 146, über eine etwa 88 cm breite und 188 cm hohe Gasschutztür mit Zarge und einer Gummidichtung der Firma I. A. John, Aktien-Gesellschaft, Erfurt.

4. Prüfungszeugnis vom 8. November 1935, Aktenzeichen A 140 157, über eine etwa 95 cm breite und 195 cm hohe Gasschutztür mit Zarge und einer Reserve-Gummidichtung der Firma W. Nickel, Maschinenfabrik, Gollnow i. Pommern, Priemhausener Chaussee.

5. Prüfungszeugnis vom 14. November 1935, Aktenzeichen A 140 156, über eine zweiflügelige Gasschutztür mit Zarge, Abmessungen der Türflügel: etwa 80 cm breit und 195 cm hoch, mit einem Paar Reservedichtungen der Firma Karl Sprang, Eisen- und Bronzebau, Breslau 26, Heinrich-von-Korn-Straße 8—10.

6. Prüfungszeugnis vom 12. November 1935, Aktenzeichen A 140 128, über eine etwa 96 cm breite und 196 cm hohe Gasschutztür mit Zarge und einer Reservegummidichtung der Firma Eisenwerk Wanheim G.m.b.H., Duisburg-Wanheim, Ehinger Straße 334.

Materialprüfungsanstalt an der Technischen Hochschule Stuttgart.

7. Prüfungszeugnis vom 19. September 1935, Aktenzeichen B 9137/Kfm/Hü., über eine etwa 90×190 cm große Gasschutztür der Firma Württ. Eisenwerk G.m.b.H., Stuttgart-Feuerbach.

Mechanisch-technisches Laboratorium der Technischen Hochschule München:

8. Prüfungszeugnis vom 8. August 1935, Nr. 93, über die Prüfung einer gassicheren Tür der Firma Josef Groll, München 2 SO, Am Glockenbach 7.

Die Prüfungen haben ergeben, daß die genannten Raumabschlüsse den von mir gestellten Anforderungen an gassichere Raumabschlüsse für Schutzräume entsprechen und als „amtlich geprüft“ bezeichnet werden können.

Verschiedenes

Das neue amerikanische Neutralitätsgesetz.

Präsident Roosevelt hat gemäß dem neuen „Neutralitätsgesetz“ eine Liste derjenigen Artikel bekanntgegeben, für deren Herstellung, Ein- und Ausfuhr auch in Friedenszeiten eine Lizenz von dem zuständigen Staatssekretär erforderlich ist. Von Chemikalien sind darin Äthyl- und Methyldichlorarsin, Lewisit und Senfgas erwähnt. Leiter des für Lizenzerteilung neugebildeten „Waffen- und Munitionskontrollamts“ ist Joseph C. Green. Sobald der Präsident durch eine Proklamation das Bestehen eines Kriegszustandes in irgendwelchem Teil der Welt feststellt, tritt das allgemeine Ausfuhrverbot für Munition und andere unmittelbare Kriegsartikel in Kraft. Man erwartet, daß in einem solchen Falle der Präsident das Verbot auch auf Rohstoffe, wie Salpeter, Schwefel, Kupfer, Baumwolle und dgl. ausdehnen wird.

(„Chemiker-Zeitung“.)

Bund Deutscher Chemiker.

Gemäß Anordnung des Beauftragten für Technik und deren Organisationen im Stab des Stellvertreters des Führers vom 8. Oktober 1935 sind die noch nebeneinander bestehenden chemischen Organisationen im Rahmen der Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit (RTA.) und des NS.-Bundes Deutscher Techniker zusammenzufassen. Zu diesem Zweck wird der „Bund Deutscher Chemiker“ (BDCh.) gegründet, der der RTA. angehört.

Aufgabe des BDCh. ist es, für sinnvolle Zusammenarbeit aller in ihm vereinten deutschen Chemiker in Wissenschaft und Technik zu sorgen und seine Fachrichtungen auf allen Gebieten chemischer Arbeit den Behörden und sonstigen Dienststellen dienstbar zu machen. Er hat mit allen Mitteln die Entwicklung der chemischen Wissenschaft und Technik zu fördern und die beruflichen und fachlichen Belange der deutschen

Chemiker Behörden und sonstigen Dienststellen gegenüber zu vertreten. Der Sitz des BDCh. ist Berlin.

Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers wurde Dr. Stantien, Berlin, stellvertretender Vorsitzender des VdCh., vom Präsidenten der RTA., Dr. Todt, mit der Zusammenfassung der noch nebeneinander bestehenden chemischen Organisationen beauftragt. Gleichzeitig ist Dr. Stantien von Dr. Todt zum Leiter des „Bundes Deutscher Chemiker“ ernannt worden.

10-Jahres-Jubiläum der Deutschen Lufthansa.

Am 6. Januar 1936 blickte die Deutsche Lufthansa auf ihr 10jähriges Bestehen zurück. Reichsminister der Luftfahrt General der Flieger Göring sowie Staatssekretär der Luftfahrt Generalleutnant Milch übersandten herzliche Glückwünsche. Eine Festschrift „10 Jahre Deutsche Lufthansa“ mit reichem Inhalt und in hervorragender äußerer Gestaltung — letztere von Hermann Schneider — gibt Zeugnis von der erfolgreichen Entwicklung der deutschen Luftfahrt in diesen 10 Jahren.

Ein dritter schwimmender Flugstützpunkt der Deutschen Lufthansa.

Auf der Howaldt-Werft in Kiel ist zur Zeit ein von der Deutschen Lufthansa in Auftrag gegebenes Motorschiff im Bau, das dazu bestimmt ist, zunächst als dritter Flugstützpunkt im Südatlantikdienst der Deutschen Lufthansa zu dienen. Der Neubau wurde durch die Notwendigkeit bedingt, jeweils eins der zur Flugsicherung auf dieser Strecke dienenden Schiffe zur Überholung in die Heimat zurückzurufen; ferner sprachen bei dem Entschluß auch die Pläne für einen künftigen Nordatlantikdienst mit. Im Gegensatz zu den beiden bisher benutzten Schiffen, dem Dampfer „Westfalen“ und dem Motorschiff „Schwabenland“, bei denen es sich um umgebaute ältere Schiffe handelt, wird das neue Motorschiff von vornherein unter Ausnutzung der mit den beiden alten Schiffen gesammelten zweijährigen Erfahrung eigens zu dem Zwecke gebaut, als Flugstützpunkt auf hoher See zu dienen.

Zeitschriftenschau

Wehrpolitik

Die chinesische Militärzeitschrift „Chün-shih-tsa-chih“, die bereits seit einer Reihe von Jahren erscheint und von der „Gesellschaft der militärischen Zeitschrift der Militärkommission“ herausgegeben wird, bringt in ihrem Heft Nr. 75 vom 1. März 1935 u. a. einen Aufsatz über „Kampfstoffe und Gasabwehr“. Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt lediglich Elementares und nichts Neues. Von besonderem Interesse sind jedoch zwei diesem Aufsatz vorangestellte Leitartikel. In dem ersten dieser Artikel sagt der Verf., Hsü Fo-kuan, daß man mit der Vorbereitung für die Landesverteidigung nicht warten solle, bis China einen völligen Ausbau seiner Kohlen- und Erzbergwerke, seiner Stahl- und Zementfabriken (Stufe I), der Kupfer-, Zink- und Bleibergwerke, der Elektrizitätswerke und Schwefelfabriken (Stufe II), ferner der wichtigsten chemischen Industrien (Stufe III) sowie der Leichtmaschinenindustrie (Kraftwagen und Flugzeuge) und schließlich sämtlicher übrigen chemischen Industrien und der Baumwoll-, Woll- und Lederfabriken (Stufe IV) vollendet habe, sondern daß man, zum mindesten in kleinstem Maßstabe, sofort mit dem Ausbau der Landesverteidigung beginnen müsse. Als Zentrum der Verteidigung wäre Nanking auszuwählen, obwohl Schanghai zur Zeit bessere Vorbedingungen böte, dagegen jedoch, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt hätten, in seiner örtlichen Lage besonders gefährdet sei.

Von Interesse ist auch der anschließende Leitartikel von Ch'ên Chün-nan über „Zukunftskrieg und Kriegswirtschaft“. Verf. versucht, unter Zugrundelegung der Weltkriegserfahrungen ein Bild vom künftigen Kriege zu entwerfen. Als besondere Kennzeichen der damaligen Kriegshandlung nennt er 1. die ungeheure räumliche Ausdehnung des Weltkrieges, die es mit sich gebracht habe, daß es auf der ganzen Erde kaum ein vom Kriege verschontes Land gab; 2. die große Anzahl der aufgebauten militärischen Kräfte: 82 Millionen Soldaten gleich $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung der kriegführenden Staaten; 3. die quantitative und qualitative Vermehrung der Kriegswaffen (Flugzeuge, U-Boote, chemische Kampfstoffe); 4. den mit dem Kriege parallel gehenden Wirtschaftskrieg; 5. die Totalität des Krieges bezüglich Menschen und Material; 6. die durch den Krieg hervorgerufenen Revolutionen und sonstigen staatlichen Erschütterungen und 7. den Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben der gesamten Welt.

Im Anschluß an diese Merkmale des verflorenen Weltkrieges zeichnet nun Verf. das Bild eines künftigen Krieges, indem er überall sozusagen mit vergrößertem Maßstabe arbeitet. Er rechnet also mit Erweiterung und Verfeinerung der Kampfmittel und mit einem der Kampfhandlung parallel gehender Propaganda- und Wirtschaftskrieg. Letzteren hält er für selbstverständlich und unterlegt ihm eine weitgehende Blockade. Seine Hauptforderungen gipfeln in folgenden Punkten: 1. Die Zivilbevölkerung soll durch den Krieg möglichst wenig Verluste erleiden, und die Ruhe des Wirtschaftslebens muß möglichst aufrechterhalten werden; 2. die Lasten des Krieges sind gleichmäßig zu verteilen; 3. alle Klassen der Bevölkerung arbeiten für die Kriegführung, um eine Einheitlichkeit des ganzen Volkes zu erreichen.

Von besonderem Interesse ist in diesem Heft schließlich die Ankündigung einer Luftschutzsonderrnummer der Zeitschrift, für die gleichzeitig um Einsendung von Aufsätzen über folgende Themen gebeten wird: 1. Gasanzüge für Luftschutz; 2. Luftabwehr (Jagdflugzeuge, Abwehrgeschütze, Scheinwerfer, Horchgeräte, Abwehrballone usw.); 3. Beobachtung und Meldedienst; 4. Verdunkelung; 5. Maskierung und Tarnung; 6. Luft-

kampf; 7. Stadtschutz; 8. Berichte über Erfahrungen bei Luftschutzübungen in großen chinesischen Städten; 9. Luftschutzübungen der Großmächte; 10. Erfahrungen des Luftabwehrkampfes im Weltkriege; 11. Gegenwärtiger Stand der neuesten Luftabwehrabteilungen der Vereinigten Staaten; 12. Die für China gegenwärtig und künftig nötige Luftschutzorganisation. Ferner werden Aufsätze über Chemie und Elektrizität, Kriegswaffen sowie Veröffentlichungen über Luftabwehrkampf und chemische Kriegführung gewünscht. Lg.

Bauwesen

In der Schweizer Luftschutzzeitschrift „Protar“ (Heft 6, 7, 8, 1935) bringt R. Jaques, Vevey, eine beachtenswerte Arbeit über den bautechnischen Luftschutz unter dem Titel „Le Génie civil. L'Architecture. La Défense passive des Populations civiles contre le Bombardement aérien“. Verf. behandelt eingehend die Wirkungen der Sprengbombe. Er bringt neue Zusammenstellungen über Eindringungstiefen und Gasdruckwirkung. Interessant sind seine Angaben über die Schwierigkeiten der Berechnung und Versuchsanordnung und die Warnung vor einer Überschätzung des Luftschutzes. Den größten Teil der Arbeit nehmen Ausführungen über die Bemessung von Schutzdecken gegen Sprengbombenvolltreffer ein. Verf. stützt sich dabei u. a. auf die Arbeiten von Peres¹⁾ und Vieser²⁾. Der Bau von Schutzräumen sowie der Schutz gegen Brandbomben werden anschließend behandelt. Ein Schutzdach gegen Brandbomben aus Eisenbeton mit einer Bewehrung aus Stahlgeflecht wird beschrieben. Diese bisher beste Arbeit über den bautechnischen Luftschutz aus der Schweiz sei allen im Luftschutz tätigen Bautechnikern empfohlen.

In Heft 7 der gleichen Zeitschrift berichtet Dipl.-Ing. A. Wickart, Zürich, unter dem Titel „Luftschutzsichere Backsteinbauten“ über ein neues Verfahren, Ziegelbauten gegen die Beanspruchungen durch Spreng- und Brandbomben widerstandsfähiger zu gestalten. Eine Bauweise, deren tragende Teile zusammenhängend, zug-, druck- und biegezugsfest ausgebildet sind, leistet den Bombenwirkungen den wirksamsten Widerstand. Da der Zusammenhang beim Eisenbeton außerordentlich gut ist, gilt diese Bauweise als luftschutztechnisch besonders geeignet. Andererseits besitzt aber die Eisenbetonwand eine Reihe von Mängeln — wie mangelhafte Isolierung gegen Schall und Wärme —, so daß bei kleineren Wohnbauten Eisenbetonvollwände bisher nur in geringem Maße gebaut wurden. Es ist nun die Aufgabe des Bautechnikers, die Bauweise einer Ziegelmauer zu ersinnen, bei welcher einerseits der innige Zusammenhang des Eisenbetons erreicht wird, andererseits jedoch die wohnungsbautechnischen Eigenschaften des Backsteins gewahrt bleiben.

Verf. beschreibt eine derartige Bauweise. Tonbacksteine, sog. Rhombussteine, sind so geformt, daß die durchgehenden Rundseiten Kräfte sowohl in waagrecht als auch in lotrechter Richtung aufnehmen können. Dadurch wird ein zug- und schubfester Verband zwischen Mauer und Decke erzielt. Bei entsprechenden Mauerdicken können, wie Verf. behauptet, Wände gebaut werden, die einer Eisenbetonwand nicht nachstehen. Der Rhombusstein soll außerdem zur Herstellung von spitzbogenförmigen Schutzgewölben in Kellern, die als Schutzräume dienen, verwendet werden.

1) „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 2, S. 253, 1932.

2) „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 4, S. 309, 1934, u. Jg. 5, S. 233, 1935.

Schließlich erörtert in Heft 8 dieser Zeitschrift Sanitätskommissär Max Höriger, Basel, eine neue Schutzraumbauweise, den Schutzraumturm von Ing. Schindler, Zürich. Die einzelnen Schutzräume liegen übereinander und bilden einen Turm aus Eisenbeton. Der Bau erfolgt oberirdisch. Während des Baues wird der Turm allmählich in den Erdboden versenkt und liegt nach der Fertigstellung 1,50 m unter der Erdoberfläche. In Frankreich ist eine Reihe derartiger Schutztürme für je 200 Mann ausgeführt worden. — Die ersten Vorschläge des lotrechten Schutzraumes gehen auf den Russen Pawlow³⁾ und auf Prof. Rütth⁴⁾ zurück. Maßgebend war dabei vor allem die Überlegung, der Volltrefferwirkung eine möglichst kleine Fläche auszusetzen und deshalb die Schutzräume nicht nebeneinander, sondern übereinander anzuordnen. Neuerdings sind auch Vorschläge von kegelförmigen Schutztürmen⁵⁾ über der Erde bekanntgeworden. Das Problem des Schutzraumturmes wird zweifellos noch weiter ausgebaut werden. Die Bauweise von Schindler verdient daher Beachtung. Scho.

In der Zeitschrift „Der Bautenschutz“ (Heft 6, 1935) berichtet Dipl.-Ing. Dr. W. Vieser über „Die bautechnischen Aufgaben des Luftschutzes“ etwa folgendes:

Während baukundliche Fragen des Luftschutzes schon oft behandelt worden sind, fanden die schwierigen konstruktiven Probleme bisher weniger Beachtung. Trotzdem wurden bereits Vorschläge von bombensicheren Hochhäusern und luftgeschützten Wohnbauten gemacht, die eine Beherrschung der Probleme vermuten lassen. Verf. schreibt hierzu: „Darin liegt kein Widerspruch. Auch im Schiffbau und Flugzeugbau wurden die baustatischen Theorien erst nach und nach geschaffen, als schon längst derartige Fahrzeuge bestanden.“

Das Hauptthema seiner Arbeit sind die konstruktiven Maßnahmen, für die er folgenden Grundsatz aufstellt: „In Konstruktionsfragen ist die Sprengbombe allein maßgebend.“ Dieser Satz kann Luftschutztechnikern nicht eindringlich genug vor Augen gehalten werden.

Auftreffwucht und Sprengwirkung der Bombe können zwar aus Formeln errechnet werden, die für Artilleriegeschosse aufgestellt worden sind, es müssen jedoch neue Baustoffbeiwerte gefunden werden, die zur Ermittlung des Spannungszustandes und damit zur Bemessung der Schutzdecken sehr wichtig sind. Bei den Fernwirkungen (Luftstoß, Luftsog, Erdstoß) fehlen sogar genaue Angaben über die Größe in verschiedener Entfernung vom Zerknallherd und den gesetzmäßigen Zusammenhang mit dem Gewicht der Sprengladung. Wichtig ist es vor allem, diese Fernwirkungen mathematisch zu erfassen. Erst, wenn die beim Zerknall auftretenden Kräfte in Form von statischen Ersatzlasten in die Rechnung eingeführt werden, wird man die Standuntersuchung in der üblichen Weise vornehmen können. Günstiger als beim Luftstoß liegen die Verhältnisse beim Erdstoß. Während aber für erdbebensichere Bauten die in Rechnung zu stellende waagerechte Zusatzkraft bekannt bzw. vorgeschrieben ist, muß diese Kraft im Luftschutz erst ermittelt werden.

„Die Erfordernisse des Luftstoßes und der Schutz vor der Trümmerwirkung stellen an die Ausführung der Wände gegensätzliche Forderungen. Die richtige Lösung wird auf beide Wirkungen angemessenen Bedacht nehmen müssen.“ Diese Sätze des Verf. zeigen kurz und bündig eines der schwierigsten Probleme im bautechnischen Luftschutz auf, dessen Lösung überaus wichtig ist und den Bautechnikern voraussichtlich noch große Schwierigkeiten bereiten wird. — Die Ausführungen von Vieser geben eine vorzügliche Zusammenstellung des derzeitigen Standes der Forschung im konstruktiven bautechnischen Luftschutz. Scho.

In der „Baugilde“ (Heft 20, 1935) faßt Ing. W. Peters den neuesten Stand der „Richtlinien für den Schutzraumbau“ zusammen. Die Ausführungen sind eine Ergänzung der bestehenden amtlichen Richtlinien. Um eine möglichst einheitliche und zweckmäßige Durchführung des Schutzraumbaus zu gewährleisten, hat das Präsidium des Reichsluftschutzbundes eine Anzahl von Typenzeichnungen und Modellen herausgebracht, an Hand deren die Bauberatungsstellen Auskunft erteilen können. Einen Teil dieses Materials bringt der Aufsatz. Verstärkungen der Schutzraumdecke mittels Beton, Stahlträgern, Zementdielen, Wellblech und Buckelblechen werden an Hand der Modellbilder beschrieben. Scho.

In der Zeitschrift „Gaz de combat“ (Heft 4, 1935) schreibt Architekt Mahler über neue „Erkenntnisse des Schutzraumbaus“ in Frankreich. Die Ausführungen stellen eine Ergänzung der französischen Vorschrift auf Grund deutscher Arbeiten dar. So empfiehlt Verf. u. a. die in Deutschland vorgeschriebenen Ersatzlasten zur Bemessung der Schutzraumdecke. Beobachten kann man auch hier, wie sich Fehler im bautechnischen Luftschutz durch immer weitergehendes, kritikloses Abschreiben im Schrifttum fortpflanzen. Verf. bringt die luftschutztechnische Herrichtung eines Kellerfensters (Fig. 6) mittels Sandsäcken und Eisenstäben. Dieses Bild wurde erstmalig in einer deutschen Vorschrift im Jahre 1933 veröffentlicht und ist seither unzählige Male wiederholt worden. Tatsächlich ist aber diese Anordnung praktisch undurchführbar, da sich die Eisenstäbe gar nicht durchstecken lassen, sobald der Zwischenraum des Fensters mit Sandsäcken angefüllt ist. Scho.

Über „Schutzräume in Zementfabriken“ schreibt in der Zeitschrift „Zement“ (Heft 35, 1935) Zivilingenieur Kurt Krause. Verf. hat in einer Reihe von Zementfabriken Schutzräume geplant und berichtet nun über die Erfahrungen bei diesen Arbeiten. Da in vielen älteren Zementfabriken zahlreiche Räume vorhanden sind, die heute für die Fabrikation nicht mehr benötigt werden, bietet die Platzwahl für Schutzräume keine Schwierigkeiten. Auch sind bestehende Gebäude meist so widerstandsfähig ausgeführt, daß Verstärkungen nur in seltenen Fällen erforderlich sind. — Ein Bild veranschaulicht einen Schutzstand aus Eisenbeton für den Heizer, der auch während des Luftangriffes im Betrieb bleiben muß. — Eine weitere Abbildung zeigt die Anlage eines Schutzraumes, der zwischen den Stützen eines neuerrichteten Drehofens eingebaut wurde. Die in der Halle beschäftigten Leute finden somit sämtlich Unterkunft in allernächster Nähe ihres Arbeitsplatzes. Der Schutzraum ist deshalb besonders wirtschaftlich, weil er beim Umbau des Ofens hergestellt werden konnte und den Betrieb in keiner Weise stört. — Eine andere Schutzraumanlage entstand beim Umbau eines Silos. — Ein weiterer Plan zeigt schließlich die Einrichtung der Schutzräume innerhalb vorhandener Ofenfundamente. Die Bilder sind gut und geben anschaulich wieder, wie die örtlichen Gegebenheiten geschickt für den Schutzraumbau ausgenutzt werden können.

Im Text unterläuft dem Verf. allerdings ein Irrtum. Er zitiert den Vortrag von Dipl.-Ing. Weiß¹⁾ auf der Tagung der Freien Deutschen Akademie für Bauforschung in Erfurt (Januar 1935) und kommt auf Grund dieser Zitierung zu der Schlußfolgerung, daß der Gerippebau die dem Luftschutz am besten entsprechende Bauweise ist. Der Vortrag von Weiß erbrachte jedoch als Hauptsache den Beweis, daß dieser Satz zu eng gefaßt ist, daß vielmehr auch der Massivbau den Luftschutzforderungen entspricht. Scho.

In dem Organ der Technischen Nothilfe „Die Räder“, Heft 12 (1935), wird ein beachtenswerter „Ausbau eines Stollenschutzraumes“ an Hand von Bildern geschildert. Die Technische Nothilfe hat einen spitzbogenförmigen Stollen von 2 bis 2,5 m Höhe und 1½ bis 1½ m Breite in ansteigendem Gelände vorgetrieben. Die Erddeckung beträgt 20 bis 25 m. In 290 m Entfernung vom Eingang ist ein Ausstiegsschacht mit Wendeltreppe vorgesehen, der oben von einer Betonkuppel geschützt

³⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 4, S. 245, 1934.

⁴⁾ Vgl. Schoßberger, Bautechnischer Luftschutz, S. 121. Berlin 1934.

⁵⁾ „Gasschutz und Luftschutz“, Jg. 5, S. 263, 1935.

¹⁾ Vgl. das Referat in „Gasschutz und Luftschutz“, Aprilheft 1935, S. 105, und den Abdruck des erweiterten Vortrages in „Gasschutz und Luftschutz“, Augustheft 1935, S. 200.

wird. Von dem Hauptstollen zweigen Querstollen ab, die noch weiter ausbaufähig sind. Jede Familie kann sich nach Bedarf einen Querstollen als Schutzraum ohne Kosten nur durch eigene Arbeit selbst herrichten. Je 2 Mann treiben den Stollen mit Preßluftwerkzeugen in 7½ Stunden um etwa 1 m vorwärts. Der Stollen bedarf, da er in tragfähigem Gestein vorgetrieben wird, keiner Holzabstützung. Scho.

Brandschutz

In der italienischen Zeitschrift „Securitas“ (Mailand), Aprilheft 1935, erörtert Dr.-Ing. R. Riccardi die „Anwendung von Feuerlöschbomben“ (Impiego di bombe pirofuglie per l'estinzione degli incendi). Verf. berichtet über vor den zuständigen Mailänder Behörden erfolgreich durchgeführte Löschversuche mit einem neuartigen Feuerlöschmittel. Dieses wirkt in der Weise, daß durch äußerst starke Rauchentwicklung die Luft an der Brandstelle fast völlig verdrängt wird und die Flammen infolge Sauerstoffmangels erstickten. Bei diesen „Feuerlöschbomben“ handelt es sich um zylindrische Gefäße, die eine raucherzeugende Mischung enthalten und durch eine beigegebene kleine Sprengladung zerlegt werden, sobald sie in die Flammen geworfen worden sind. Die angestrebte Löschwirkung soll bei allen Versuchen in kürzester Zeit eingetreten sein. Me.

Gasschutz

In Heft 2 (1935) der Zeitschrift „Gaz de combat“ berichtet Paul Malsalez über sein „Verfahren und Gerät zum Spüren von Gasen, Gasmischungen usw.“ Die physikalische Grundlage des neuen Verfahrens beruht auf Änderungen der Leitfähigkeit von Luft, die durch radioaktive Strahlen (α = Teilchen) ionisiert wurde, bei Anwesenheit von Fremdgasen. Um diese Veränderung der Leitfähigkeit festzustellen, wird zwischen zwei Plattenelektroden ein Spannungsfeld erzeugt, durch das die zu untersuchende Luft streicht. Auf dem Wege über eine Verstärkerröhre werden Schwankungen der Stromstärke infolge der Anwesenheit von Fremdstoffen optisch oder akustisch angezeigt. Das Gerät ist äußerst empfindlich. Allerdings gestattet es nur die Überwachung technischer Prozesse, bei denen bekannte Gase vorliegen, und nicht die spezifische Erkennung unbekannter Gase. Aus diesem Grunde ist es wohl als Gasanzeiger, nicht jedoch als Gasspürgerät zu verwenden. Bm.

Luftschutz

In Heft 10 der „Wehrtechnischen Monatshefte“ (Oktober 1935) schreibt Bergwerksdirektor Gottfried Schneiders über „Stillgelegte Bergwerksbetriebe im Dienste der kriegswirtschaftlichen Rüstung“. Verf. befaßt sich insbesondere mit der Verwendungsmöglichkeit ruhender Kalischächte, von denen es in Deutschland etwa 100 gebe, als Großspeicher für Heeresgut und Nahrungsmittel. Die Kalischächte eigneten sich hierfür besonders, da sie frei von Wasser seien; auch lägen sie mehrere hundert Meter tief in der Erde, seien also praktisch weder durch Artillerie- noch durch Bombenvolltreffer zerstörbar; schließlich müsse auch ihre geographische Lage — in Mitteldeutschland, vornehmlich Hannover, Thüringen und Sachsen — als besonders günstig bezeichnet werden. Die Herrichtung zu dem vom Verf. vorgeschlagenen Zwecke erfordere lediglich eine Umgestaltung der Schachteingänge, die insbesondere mit Eisenbetongewölben überdeckt und getarnt werden müßten, wobei die alten Fördergerüste zu beseitigen seien. Als Fassungsvermögen nimmt Verf. etwa 1 Million t je Grube an, so daß also rund 100 Millionen t bei Durchführung seiner Vorschläge eingelagert werden könnten. — In einer Anmerkung zu dieser Arbeit weist die Schriftleitung der „Wehrtechnischen Monatshefte“ darauf hin, daß einer praktischen

Verwirklichung dieser an sich nicht neuen Vorschläge doch auch manche Hindernisse entgegenständen. Insbesondere bestehe die große Gefahr des Verderbens der gelagerten Nahrungsmittel; die hierdurch bereits in Friedenszeiten entstehenden Schäden könnten u. U. erheblich größer sein als die im Kriegsfall durch örtliche Volltreffer in verteilt angelegten oberirdischen Lagern verursachten Verluste. Zu dieser Kritik sei gesagt, daß ein Verderben der Nahrungsmittel in den trockenen Schächten und bei der konservierenden Wirkung der Salze weniger zu befürchten steht, wohl aber könnte eine gewisse Gefahr für eingelagerte Metallteile bestehen, da diese voraussichtlich unter dem Einfluß der Salze korrodieren würden. Im übrigen sei auf die Ausführungen von Dipl.-Bergingenieur Hannß in „Gasschutz und Luftschutz“ 1932, S. 158, hingewiesen. Mc.

Medizin

Im „Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie“ 1935, 179. Bd., Heft 4/5, teilt W. Wirth (Würzburg) „Experimentelle Studien zur Behandlung der Vergiftung durch Blausäureeinatmung“ mit. In ausgedehnten Reihenversuchen an Tieren verschiedenster Art hat Verfasser mit nicht weniger als etwa 60 verschiedenen Stoffen und Stoffgemischen Untersuchungen angestellt, ob und inwieweit solche Mittel geeignet sind, die Blausäurevergiftung aufzuheben oder abzuschwächen. Bei diesen Versuchen wurde die Blausäure vorwiegend eingeatmet. Unter den geprüften Substanzen kommt insbesondere gewissen Schwefelverbindungen, wie Natriumthiosulfat, Natriumtetrathionat, einigen Schwermetallen, wie Nickel- und Kobaltsalzen, ferner Methämoglobinbildnern, vor allem Natriumnitrit, schließlich Aldehyd- und Ketonderivaten, wie Traubenzucker, Dioxyceton, eine starke Schutzwirkung zu. Als besonders auffallend erwies sich auch die Schutzwirkung von Alkalicarbonaten. Bei allen diesen Prüfungen wurden die Tiere also vor der Blausäureeinatmung mit den betreffenden Mitteln behandelt. Bezüglich der Heilwirkung von Mitteln, die erst nach erfolgter Vergiftung appliziert wurden, liegen die Verhältnisse bei Blausäurevergiftung sehr ungünstig. Einige der erprobten Mittel vermögen zwar die Erholung zu beschleunigen und die Nachwirkungen abzuschwächen, dagegen besaß keines der verwendeten Mittel eine unbedingt lebensrettende Wirkung, wobei freilich die Schwierigkeiten des Tierversuches und seiner Beurteilung berücksichtigt werden müssen. Jedenfalls ist es aber notwendig, über therapeutische Erfolge bei Blausäurevergiftung in der Praxis äußerst vorsichtig zu urteilen. Mu.

In der „Zeitschrift für die gesamte experimentelle Medizin“, Bd. 97, Heft 1 (1935) berichten Thiel, Ruhnau und Gerlach, Königsberg, über „Beziehungen zwischen Atmung und Kreislauf bei Körperarbeit“. Die früheren Untersuchungen von Bruns, die zeigen, daß in Körperruhe eine einseitige Erschwerung der Einatmung die Zirkulationsverhältnisse beim Gesunden und beim Herzkranken bessern kann, und die weiteren Untersuchungen von Herbst, die ergeben, daß bei Stenose der Atemwege durch eine Disziplinierung der Atmung im Sinne einer bewußt gesteuerten und gehobenen Ausatmung die Arbeitsfähigkeit des Gesunden gehoben werden kann, haben Verf. durch neue Untersuchungen ergänzt, die sie mit Aufsetzen neuer Gasmasken ausführten, wobei im Arbeitsversuch die Einwirkung auf die Größe des Luftwechsels und des Gasstoffwechsels gemessen wurde. Bei Leistung von mittlerer körperlicher Arbeit und bei Benutzung von ungebrauchten Atemeinsätzen ergab sich dabei für alle untersuchten Modelle, daß eine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit des gesunden Maskenträgers nicht eintritt. Bei einzelnen Modellen schien sogar die Leistungsfähigkeit des einzelnen Individuums gebessert, wie sich aus einer Vergrößerung der maximalen absoluten Sauerstoffaufnahme während der Arbeitsperiode erwies. Mu.

Literatur

Wehrfreiheit. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften 1935. 116 S. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1935. Preis brosch. 3,60 RM., Leinen 4,80 RM.

Das zweite Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften ist in gleicher Weise wie das erste ein Rechenschaftsbericht der Gesellschaft über ihre Tätigkeit im Jahre 1934/35, die im zweiten Teil des Buches ersichtlich wird. Aus den Ausführungen des Präsidenten der Gesellschaft, Generalleutnant v. Cochenhausen, geht hervor, daß die Mitgliederzahl der Gesellschaft im vergangenen Jahr auf rund 1200, darunter etwa 200 korporative Mitglieder, angewachsen ist. Die anschließenden Berichte der Arbeitsgemeinschaften sind ein Beweis für die militärwissenschaftliche Betätigung innerhalb der Gesellschaft, worüber auch das angeschlossene Verzeichnis der gehaltenen Vorträge sowie der von der Gesellschaft bearbeiteten oder in Bearbeitung befindlichen Veröffentlichungen und schließlich eine Zusammenstellung des Schrifttums der Mitglieder im Jahre 1934/35 Zeugnis ablegen.

Die im ersten Teil des Jahrbuches veröffentlichten Aufsätze und Vorträge zeigen die große Wendung Deutschlands auf wehrpolitischem Gebiete, was ja auch bereits durch den Titel des Buches „Wehrfreiheit“ zum Ausdruck kommt. Major Foertsch schreibt über die neue Wehrmacht, Ministerialrat Haegert über Nationalsozialismus und Wehrpflicht. Legationsrat Dr. Schwendemann behandelt Deutschlands Wehrpolitik der jüngsten Epoche. Professor Bruns legt die politische Bedeutung des Völkerrechts dar. Marinepolitik, Luftmachtpolitik und wehrtechnische Entwicklung werden von Vizeadmiral Dr. Groos, Oberstleutnant Dr. Nuber und Oberst a. D. Blümner erörtert. Über Wehrwirtschaft schreibt Oberst a. D. Dr. Koeth. Das auch äußerlich ansprechend ausgestattete Jahrbuch mit seinem reichen Inhalt wird über militärische Kreise hinaus bei einem jeden, der an den Fragen der Landesverteidigung mitarbeitet oder auch nur interessiert ist, Beachtung und Würdigung finden.

Hn.

Wehrgesetz und Wehrmacht. Herausgegeben und bearbeitet von Oberstleutnant Dr. Friedrich Stuhlmann, Bibliothekar an der Deutschen Heeresbibliothek, und Helmut Stange, Referent an der Akademie für Deutsches Recht. 206 S. Verlag Albert Nauck & Co., Berlin 1935. Preis 4,85 RM.

Der Bibliothekar der Deutschen Heeresbibliothek übergibt zusammen mit dem Sachbearbeiter an der Akademie für Deutsches Recht der Öffentlichkeit eine Zusammenstellung der neuen Wehrgesetzgebung. Nach einem einleitenden geschichtlichen Überblick über das deutsche Heer und die Kriegsmarine und kurzen Ausführungen über den Werdegang der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland und den wichtigsten außerdeutschen Staaten behandeln Verf. den Wehrgedanken im nationalsozialistischen Staat. Anschließend an allgemein gehaltene Bemerkungen zum Wehrgesetz werden die einzelnen Paragraphen mit erläuternden Bemerkungen versehen. Als dann werden die Verordnungen über das Erfassungswesen sowie die Musterung und Aushebung erörtert. Die Anleitung zur Untersuchung Wehrpflichtiger und Freiwilliger für die Wehrmacht, die Beschränkungsordnung, das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und Rechtsangelegenheiten der Wehrmacht sowie die Bestimmungen für den Eintritt als Freiwilliger in das Heer, die Erfordernisse, die zum Eintritt als Fahnenjunker berechtigten, die Laufbahn der Sanitäts- und Veterinäroffiziere, der Ingenieur-offiziere und sonstige Spezialoffizierslaufbahnen der Kriegsmarine sowie die Bestimmungen über den Werdegang der Offiziere des Beurlaubtenstandes vervollstän-

digen den Inhalt der Neuerscheinung, die somit die gesamte Wehrgesetzgebung umschließt. — Das Reichsarbeitsdienstgesetz bildet den Schluß des sehr handlichen und übersichtlich angeordneten Werkes und macht es zu einem praktischen Ratgeber für alle, die mit der Durchführung von Wehrfragen zu tun haben.

P.

Wehr-Lexikon. Was jeder Deutsche von der Wehr wissen muß. Herausgegeben und bearbeitet unter Mitwirkung namhafter Fachleute von Oberstleutnant Dr. Friedrich Stuhlmann, Bibliothekar an der deutschen Heeresbibliothek. 422 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1936. Preis 7,80 RM.

Jedem deutschen Volksgenossen vermittelt das oben erschienene Wehr-Lexikon die Begriffsbestimmungen der deutschen Wehr in kurzer und prägnanter Antwort auf alle Fragen, die mit der Landesverteidigung zusammenhängen. Neben rein militärischen, taktischen und wehrtechnischen Begriffen sind die Gebiete der Wehrkunde, der Wehrgeschichte, der Wehrpolitik, der Wehrstaatslehre, des Wehrrechtes und der Wehrwissenschaft berücksichtigt. Auch über die Fragen des Gaskrieges, des künstlichen Nebels und des Luftschutzes wird man zutreffend informiert, wenn man hier vielleicht auch an einigen Stellen — so z. B. bei den Angaben über Gasmunition — eine eingehendere Behandlung wünschen möchte. Außerordentlich wertvoll und brauchbar in ihrer Klarheit sind die Ausführungen über Einstellung und Laufbahnen der Offiziere, Sanitäts-offiziere, Feuerwerker usw.

Daß bei der ersten Auflage einer so überaus schwierigen Arbeit nach sicherlich sorgfältigster Durchsicht auch einige Mängel und Lücken geblieben sind, kann den guten Gesamteindruck nicht schmälern. Einige Anregungen zur neuen Auflage seien gegeben: Es heißt „Vereinigte Staaten von Amerika“ und nicht von „Nordamerika“. Die Aufnahme des französischen Generals Armengaud könnte um so mehr fehlen, als sehr viele bedeutungsvollere in- und ausländische Militärs ungenannt bleiben. Kurze Angaben über „Militärische Gesellschaften“ und „Militärische Zeitschriften“ würden auch für den Zivilisten von Interesse sein. Das Wort „Reichsarchiv“ fehlt. — Aber auch bereits in der vorliegenden Form ist das Wehr-Lexikon, das schon im Hinblick auf die außerordentlich fleißige und sachliche Arbeit des Herausgebers größte Anerkennung verdient, ein wirklich brauchbares Hilfsmittel und darf daher weitesten Kreisen zum Gebrauch empfohlen werden.

Hn.

Der Weltkrieg 1914—1918. Von Oberst Gudmund Schnitler, im Weltkriege norwegischer Militärattaché an der deutschen und österreichisch-ungarischen Front, Lehrer an der Kriegsakademie in Oslo und Abteilungschef im Generalstabe. Vom Autor durchgesehene, erweiterte und geänderte Volksausgabe. Textlich ergänzt und herausgegeben von Hauptmann G. Schnitler. 335 S. Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1935. Preis geb. 4,80 RM.

Das sehr sachlich geschriebene Buch eines norwegischen Offiziers, der Augenzeuge des Weltkrieges an deutschen und österreichischen Fronten war, ist in dieser neuen, billigen Ausgabe besonders begrüßenswert. Auch für denjenigen, der den Verlauf des Weltkrieges aus eigenem Erleben und aus der umfangreichen Kriegsliteratur der verschiedenen Staaten kennt, ist die Lektüre dieses Buches infolge seines logischen Aufbaues und der knappen, scharf umrissenen Darstellung ein Genuß. Verf. versteht es in hervorragender Weise, beim Leser immer wieder den Eindruck zu erwecken, daß er hier etwas liest, was unbedingt sachlich gehalten und auch richtig ist. Gerade aber durch diese Objektivität entwickelt sich noch einmal die ganze Tragödie des Weltkrieges vor unserem geistigen Auge, und immer

wieder gewinnt das Gefühl die Oberhand: Wie war eine derartige Verknüpfung der tatsächlichen Verhältnisse überhaupt nur möglich, und wie konnten die ungeheuren Kräfte dieses herrlichen deutschen Heeres so vergeudet werden? — Sicherlich werden spätere Zeiten an einigen Punkten der vorliegenden Schilderung noch zu anderen Folgerungen gelangen, jedoch wird dieses Buch seinen historischen Wert immer behalten. Hn.

Gelb oder Weiß am Stillen Ozean? Von Konteradmiral a. D. R. Gadow. 49 S. mit 1 Karte und 5 Skizzen. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. 1935. Preis 1,— RM.

Die vorliegende, sehr inhalt- und lehrreiche Studie ist aus einer Reihe von Vorträgen und Aufsätzen des bekannten Verf. entstanden, in denen er, ausgehend von Marinefragen, das bedeutungsvolle Problem des Kampfes um den Stillen Ozean behandelt und es in Beziehung zur Weltpolitik wie auch zu den Möglichkeiten moderner Kriegführung zu bringen versucht. Einleitend gibt Verf. einen kurzen Überblick über die durch den Weltkrieg völlig veränderte Seemachtslage sowie über die abgeschlossenen Flottenverträge und über die Abmachungen der Washingtoner Konferenz. Anschließend geht er dann auf das eigentliche Problem ein und erörtert es zunächst vom ostasiatischen Standpunkt aus auf Grund geschichtlicher Zusammenhänge vom Altertum bis zur Gegenwart. Der hierauf folgende Abschnitt „Das Kampfgebiet“ stellt sich dem Leser als eine überaus lehrreiche Studie dar, die alle Faktoren einer Seekriegführung sowohl in militärgeographischer als auch in marinetechnischer Hinsicht berücksichtigt. Ein Überblick über die amerikanischen, japanische und englische Flotte und ein Abwägen ihrer Wirkungsmöglichkeiten im Stillen Ozean sind hier mit einer Reihe sehr interessanter und auch sehr aktueller Fragen verknüpft; auf die großen Seemanöver Japans und der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren wird eingegangen. Ein Schlußkapitel über Deutschlands unabhängige Einstellung zu diesem Problem, das die kommenden Zeiten überschatten wird und keineswegs für uns ohne jedes Interesse ist, beendet die fesselnde Schrift, die jedem empfohlen werden kann, der sich in Kürze einen wirklich sachkundigen Überblick über diese Zukunftsfrage verschaffen will. Hn.

Moderne Heere — moderne Waffen. Von Wulf Bley. 126 S. mit 48 Abbildungen. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1935. Preis Leinen 4,80 RM.

Verf. versucht, auf Grund authentischen Materials den augenblicklichen Stand der neuzeitlichen Kriegführung mit modernsten Waffen in einer Form zu zeichnen, die auch für den Zivilisten verständlich ist. Er unterstreicht das gedruckte Wort durch eine Reihe recht wirksamer Abbildungen und veranschaulicht somit auch bildlich, wie seit 15 Jahren trotz Völkerbund und Abrüstungskonferenz bei den Fremdstaaten ein Wettaufrüsten eingesetzt hat, dessen Entwicklungsabschluß sich heute noch in keiner Richtung übersehen läßt. Die flüssig geschriebenen Ausführungen des Verf. stützen sich auf ein sorgfältiges Quellenstudium, und infolgedessen ist auch der Inhalt des 8. Kapitels, „Die chemischen Waffen“, der uns hier besonders interessiert, im wesentlichen als richtig anzusprechen. Es zeigt sich aber immer wieder, daß der Nichtfachmann ohne Hinzuziehung eines gastechnischen Beraters trotz größter Sorgfalt nicht in der Lage ist, die Fragen des Gaskrieges fehlerfrei zu bearbeiten. So liest man hier auf S. 116, daß die Blaukreuzkampfstoffe hauptsächlich Chlor- und Cyanverbindungen seien, die nicht sofort, dann aber um so nachhaltiger wirksam wären. Auf S. 119 wird dem Gelbkreuz, das auf S. 116 zu der Grünkreuzgruppe gehört, eine warnende Geruchswirkung abgesprochen und dieser Kampfstoff deshalb als besonders gefährlich bezeichnet. Phosgen wurde, wie auf S. 117 zu lesen steht, „wegen der unnötigen Grausamkeit, die mit diesem Gase tatsächlich verbunden ist, deutscherseits nicht rein verwandt, sondern nur als Zusatz zum Chlor“. Es steht zu hoffen, daß diese und auch andere Fehler im 8. Kapitel der 1. Ausgabe bei einer Neuauflage vermieden werden, denn man muß grundsätzlich verlangen, daß dem deutschen Leser auch bei einer volkstümlichen Darstellung militärischer Dinge nur Richtiges geboten wird. Hn.

Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge im Völkerrecht. Von Dr. Herbert Klein. Band II der Verkehrsrechtlichen Schriften. 101 S. Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr.) und Berlin 1934. Preis kart. 4,80 RM.

Die vorliegende Schrift muß auf das wärmste begrüßt werden, denn die Lehrbücher des Völkerrechts beschäftigen sich nur in sehr spärlichem Umfang eingehender mit der Begriffsbestimmung und Rechtsstellung dieser Fahrzeuge. Andererseits ist es von entscheidender Bedeutung, hierüber Klarheit zu gewinnen, da die Sonderstellung dieser Fahrzeuge im Völkerrecht allgemein anerkannt wird, über ihre rechtliche Behandlung aber keineswegs Einigkeit herrscht.

Die Arbeit von Klein, die das Kriegsrecht außer Betracht läßt, versucht zunächst die Begriffe „Staatsschiffe“ und „Staatsluftfahrzeuge“ unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsquellen festzulegen. Hierbei kommt Verf. in Anlehnung an die Definition des Brüsseler Abkommens zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Immunitäten der Staatsschiffe vom 10. April 1926 zu dem Ergebnis (Seite 8, 15), daß alle Schiffe und Luftfahrzeuge, „die in einer direkten Beziehung zum Staat stehen, sei es, daß sie sein Eigentum sind, sei es, daß sie von ihm zu irgendeinem Zweck verwendet werden“, als Staatsschiffe bzw. Staatsluftfahrzeuge anzusehen sind.

Zugleich macht Verf. jedoch mit Recht darauf aufmerksam, daß mit dieser Begriffsbestimmung noch nichts für die Rechtsstellung der verschiedenen Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge gewonnen sei, da das geltende Völkerrecht eine einheitliche rechtliche Behandlung der Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge nicht kennt. Hieraus ergibt sich dann zwangsläufig, daß Klarheit über die Rechtsstellung der Staatsschiffe und -luftfahrzeuge nur durch eine Sonderbetrachtung der verschiedenen Fahrzeugkategorien gewonnen werden kann.

Bei dieser Betrachtung behandelt Klein zunächst in Kapitel 2 (S. 16—75) die Kriegsschiffe und Militärluftfahrzeuge. Hierbei befaßt er sich im einzelnen mit den Begriffen „Kriegsschiff“ und „Militärluftfahrzeug“ und erörtert insbesondere den Begriff „Militärluftfahrzeug“, über den bis heute noch keine einheitliche Auffassung erreicht werden konnte. Weiterhin behandelt er die Zulassung der Kriegsschiffe und Militärluftfahrzeuge, ihre Exterritorialität, ihre Stellung zu den Polizeirechts-, Strafrechts- und Zivilrechtsnormen sowie endlich ihre Rechtsstellung im Küstengebiet. Das anschließende Kapitel 3 (S. 76—86) trägt die Überschrift „Öffentliche Fahrzeuge mit nicht militärischem Charakter“. Hierunter faßt Verf. die Fahrzeuge zur Beförderung von Staatsvertretern, die Fahrzeuge der Polizei- und Zollbehörden, also die Fahrzeuge mit Staatshoheitsaufgaben, sowie die Postfahrzeuge zusammen. In Kapitel 4 (S. 87 bis 95) werden endlich die staatlichen Handelsfahrzeuge behandelt, deren Entwicklung bekanntlich im wesentlichen in die Zeit des Weltkrieges fällt.

Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die Militärfahrzeuge und Fahrzeuge zur Beförderung von Staatsvertretern sowohl Realexterritorialität bezüglich der Fahrzeuge selbst als auch Befreiung der Besatzung in dienstlichen Angelegenheiten von der fremdstaatlichen Gerichtsbarkeit genießen. Abweichend hiervon sind die zu öffentlichen Diensten bestimmten Fahrzeuge „als zu öffentlichen Zwecken verwendbares Staatsgut“ zwar ebenfalls allen fremdstaatlichen Zwangsmaßnahmen entzogen, während jedoch der Besatzung die Personal-exterritorialität versagt wird. Was endlich die staatlichen Handelsfahrzeuge anbetrifft, so sind sie aller Immunitätsrechte entkleidet, stehen also den privaten Fahrzeugen gleich.

Diesem Ergebnis wird man im allgemeinen zustimmen können; es ist jedoch zu beachten, daß es im wesentlichen nicht in verbindlichen staatsvertraglichen Abkommen verankert ist, sondern sich nur als überwiegend anerkannte Völkerrechtspraxis darstellt. An der verschiedenartigen Behandlung der unter den Begriff „Staatsschiffe“ und „Staatsluftfahrzeuge“ fallenden Fahrzeugarten werden allerdings auch etwaige neue staatsvertragliche Abkommen kaum etwas ändern; denn man wird wohl kaum jemals dazu kommen, ein Staatshandelschiff hinsichtlich der Immunitätsrechte einem Kriegsschiff gleichzustellen.

Für das Kriebsrecht, das, wie erwähnt, in dem Buch von Klein keine Erörterung findet, das jedoch gerade die Leser dieser Zeitschrift, soweit es sich um Luftangriffe handelt, interessieren dürfte, gilt folgendes:

Zunächst gilt die allgemeingültige Norm des Kriebsrechts, daß Kriegsschiffe und Militärluftfahrzeuge überall im Kriegsgebiet bekämpft werden dürfen. Dagegen bestehen verbindliche Regeln für die Vornahme von Kampfhandlungen gegen nicht militärische Staatsschiffe und nicht militärische Staatsluftfahrzeuge nicht. Insbesondere hat die Vorschrift des Art. 30, Abs. 2 des Pariser Luftverkehrsabkommens (PLA.) vom 13. 10. 1919, welche bestimmt, daß außer den Polizei- und Zollluftfahrzeugen alle anderen nicht militärischen Staatsluftfahrzeuge, insbesondere also die Postluftfahrzeuge und die im Handelsdienst verwendeten Staatsluftfahrzeuge, als Privatluftfahrzeuge zu behandeln seien, für das Kriebsrecht keine Geltung; denn Art. 38 PLA. sagt ausdrücklich, daß die Vorschriften des PLA. im Kriegsfall „die Handlungsfreiheit der Vertragsstaaten weder als Kriegführender noch als Neutralen“ beeinträchtigen. In Ermangelung entgegenstehender Vorschriften wird man daher Kampfhandlungen auch gegen nicht militärische Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge — soweit nicht etwa für sie, wie z. B. für Lazarettschiffe und Sanitätsluftfahrzeuge, besondere Schutzvorschriften bestehen — nicht als völkerrechtswidrig bezeichnen können. Dieser Standpunkt findet darin seine Rechtfertigung, daß man während eines Krieges von der Annahme ausgehen kann, daß auch die nicht militärischen Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge der Kriegführenden grundsätzlich Kriegszwecken dienen.

Im Interesse der Schaffung klarer Verhältnisse dürfte es erwünscht sein, für die kriegsrechtliche Behandlung der nicht militärischen Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge staatsvertragliche Abmachungen zu treffen. Die Ausführungen von Klein werden auch hierfür eine wertvolle Grundlage bilden.

Dr. Alex Meyer.

Übungsflug, Kunstflug, Überlandflug. Von W. Schulze-Eckardt. Heft 24 der Sammlung „Flugzeugbau und Luftfahrt“. 123 S. mit 65 Abb. und 3 Tafeln. Verlag C. J. E. Volkman Nachf. G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1935. Preis brosch. 2,50 Reichsmark, kart. 3,60 RM.

Dieses Buch ist ein Meisterwerk, ein Genuß für Kenner! Hier wird von einem Vertreter der jüngeren Generation, der selbst ein ganz großer Köhner ist, jede Phase des Fliegens vom einfachen Rollen des Flugzeugs auf dem Boden bis zur „Hohen Schule“ des Kunstfluges gezeigt und erläutert, „wie man es machen soll“ und, oft in drastischer Form und mit viel Humor, „wie man es nicht machen soll“. Verf. vermeidet geschickt den bei Büchern dieser Art so oft anzutreffenden Fehler, sich gleichzeitig an Fachleute und an Nicht-Fachleute wenden zu wollen. Es ist geschrieben für Flugzeugführer und auch für solche, „die nur glauben, es zu sein“.

Die Hauptsache aber ist: alle Anweisungen, die Verf. gibt, sind richtig, selbst, wo es sich um letzte Feinheiten handelt, über die man unter Fachleuten noch oft verschiedenartige Ansichten hört. Nicht nur die Fluglehrer mit ihren Schülern müssen dieses Buch besitzen; es gibt auch jedem alten Flugzeugführer eine unendliche Fülle von Anregungen, die ihm die Beherrschung des modernen Flugzeuges erleichtern.

Ministerialrat Schwartz.

Sportfliegen. Von Dr.-Ing. Werner von Langsdorff. 194 S. mit 161 Abb. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1935. Preis kart. 4,15 RM., Halbleinen 5,— RM.

Der in Fliegerkreisen und darüber hinaus bekannte Fachschriftsteller hat hier unter Mitarbeit zahlreicher Männer, deren Namen in der deutschen Fliegerei ebenfalls einen guten Klang haben, einen Überblick über das weite Gebiet der Sportfliegerei geschaffen, der in seinem Umfang erschöpfend und in seinem inneren Wert einmalig ist. In kurzen, allgemeinverständlich gehaltenen Aufsätzen haben Männer mit eigener praktischer Flugerfahrung, wie Geyer, Loertzer, von Schleich, Stamer, Carganico, von Köp-

pen, Achgelis, Schröter, Töpfer, Helbig, Fuchs, Wolfram, Hirth, Peter Riedel, Roennecke, der Verfasser selbst und die der deutschen Fliegerei durch den Tod leider zu früh ent-rissenen alten Kämpen Leonhardy, Böhning und Scherz, einen aufschlußreichen Einblick in die Schönheit des Flugsports vermittelt. Das Buch ist geschrieben für die deutsche Jugend, deren Sehnsucht eine Betätigung in der deutschen Luftfahrt ist und bleiben muß, wenn wir nach dem Worte unseres Ministers ein Volk von Fliegern werden sollen. Die zahlreichen Abbildungen des modernen deutschen und ausländischen Luftsportgeräts erläutern zweckmäßig das geschriebene Wort und machen auch diejenigen Aufsätze, die sich der Vollständigkeit halber mit Einzelheiten der Technik befassen müssen, interessant und anregend. Das Buch gehört in die Hand jedes deutschen Jungen.

Ministerialrat Schwartz.

Adsorptionstechnik. Von Dr.-Ing. Franz Krczil. (Band XXXIV der Technischen Fortschrittsberichte, herausgegeben von B. Rassow.) V und 132 Seiten mit 43 Abbildungen im Text und 8 Tabellen. Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig 1935. Preis geh. 8,50 RM., geb. 9,50 RM.

Dem Verfasser der „Adsorptionstechnik“ verdanken wir bereits ein älteres Buch (1931) über „Untersuchung und Beurteilung technischer Adsorptionsstoffe“, auf das in dem neuen Bande häufig Bezug genommen wird. Der jetzt erschienene Bericht gibt, wie der Titel sagt, eine Darstellung der in der Technik gebrauchten und bewährten Verfahren der Adsorption. Vorangeschickt ist ein „Allgemeiner Teil“, in dem von der Herstellung und der Untersuchung technischer Adsorptionsmittel die Rede ist. Hier ist die Darstellung sehr kurz gehalten. Den weitaus größten Raum beansprucht der „Spezielle Teil“, in dem zunächst die Adsorption aus gasförmiger Phase, sodann die Adsorption aus Lösungen behandelt werden. Im ersten Abschnitt finden wir u. a. Gasreinigung, Gastrocknung, Gewinnung von Dämpfen und die Speicherung von Gasen, im zweiten Abschnitt die Wasserreinigung, Spiritusaffination, das Schönen des Weins, die Entfärbung von Glycerin, von Ölen und Fetten, die Raffination der Mineralöle. Auch der Speicherung von Flüssigkeiten in Adsorbentien (Dynamit, Hartschmelze usw.) wird gedacht. Mit zwei kurzen Abschnitten über die Verwendung von Adsorptionsmitteln in der Human- und Veterinärmedizin und bei der Veredlung von Genußmitteln (Entgiftung von Tabakrauch und Kaffeeaufgüssen) schließt das Buch. Es erfüllt sehr gut den Zweck, für den es geschrieben ist: die mit Adsorptionsmitteln ausgeführten Prozesse zu schildern, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Prof. Dr. A. Sieverts, Jena.

25 Jahre Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Essen. 65 S. mit 27 Abb. und einer Karte. Verlag „Glückauf“, Essen 1935. Preis geb. 5,— RM.

Anläßlich des Jubiläums der 25jährigen Tätigkeit der Grubenrettungsstelle in Essen¹⁾ ist diese Festschrift erschienen, die einen Bericht über ihre Gründung, Entwicklung, Tätigkeit und Einrichtungen darstellt. Die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen ist bekanntlich eine Gründung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ruhrgebiet, dem sie angegliedert ist und unter dessen Schutz und Aufsicht sie heute noch steht. Demzufolge hat auch der Vorsitzende des Vereins, Dr. Brandt, dieser Schrift ein Geleitwort vorangestellt, in dem er derer in Dankbarkeit gedenkt, die im Dienste des Grubenrettungswesens des Ruhrbergbaus tätig gewesen sind. Eine Reihe von vortrefflichen Abbildungen läßt uns einen Blick in die vorbildlichen Einrichtungen der Rettungsstelle werfen, deren Bestreben immer darauf gerichtet war, über den Rahmen ihres ursprünglichen Arbeitsbereiches hinaus, also neben ihrer eigentlichen organisatorischen und praktischen Arbeit, fördernd auf die gesamte Entwicklung und Gestaltung des Grubenrettungswesens und des Gasschutzwesens einzuwirken. In gleichem Sinne sei der Festschrift weiteste Verbreitung gewünscht. Hn.

¹⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, Novemberheft 1935, S. 297.

Der Reichsluftschutzbund. Ziele, Leistungen und Organisation. Von Generalleutnant a. D. Hugo Grimme, Präsident des Reichsluftschutzbundes e. V. Heft 9 der Reihe II der Schriften der Deutschen Hochschule für Politik. 40 S. mit 3 Anhängen. Junker & Dünhaupt Verlag, Berlin 1935. Preis 0,80 RM., bei Abnahme von mehr als 50 Stück billiger.

Nach einer kurzen Einleitung über Sinn und Aufgaben des Luftschutzes behandelt Verf. das praktische Wirken des Reichsluftschutzbundes, wobei er sich am Anfang mit dem Problem auseinandersetzt, weshalb es notwendig ist, auf einem Gebiete der Landesverteidigung einen Verein mit militärischen Aufgaben zu betrauen. Es folgt eine kurze Darstellung ähnlicher Einrichtungen des Auslandes und eine geschichtliche Würdigung der deutschen Luftschutzbewegung. Verf. beschreibt, wie entsprechend den drei Aufgaben des Reichsluftschutzbundes, nämlich Aufklärung und Werbung, Vorbereitung und Durchführung des Selbstschutzes und schließlich Ergänzung des behördlichen Luftschutzes, das Präsidium sich in drei Gruppen gliedert, und behandelt eingehend die Aufgaben und Tätigkeiten sowohl des Präsidiums als auch aller nachgeordneten Dienststellen. Die Ausführung schließt mit einer Übersicht über die Organisation des RLB. und mit eindrucksvollen Skizzen, aus denen die gesamte Organisation auf den ersten Blick auch für den Laien ersichtlich wird.

So kurz und knapp die Übersicht gehalten ist, so eindrucksvoll ist sie. Nüchterne Zahlen über vorhandene Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen, Luftschutzschulen, Luftschutzlehrer, geschulte Luftschutzhauswarte und schließlich über den gesamten Mitgliederbestand beweisen, welch ungeheure Arbeit von allen Gliederungen des Reichsluftschutzbundes in den letzten Jahren geleistet worden ist. Der kurze Abriss ist besonders geeignet, das auch jetzt noch teilweise bestehende Unverständnis in manchen Kreisen dem Luftschutzgedanken gegenüber zu beseitigen. Weite Verbreitung der Ausarbeitung wird daher den Luftschutz in besonderem Maße fördern. P.

Die Deutsche Luftwaffe. Herausgegeben von Hauptmann (E.) im Reichsluftfahrtministerium Dr. Kürbs. Mit einem Geleitwort von Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, General der Flieger Hermann Göring. Bildschnitt und Ausstattung Hahn-Hahn. 96 S. Verlag Junker & Dünhaupt, Berlin 1936. Preis brosch. 3,30 RM.

Das vorliegende Bildwerk mit kurzen Erläuterungen gibt erstmalig in anschaulicher Form einen Gesamtüberblick über die neugegründete deutsche Luftwaffe. Mehr als Worte sprechen die sehr geschickt ausgewählten und in guter Gliederung aneinandergereihten vortrefflichen Lichtbilder. Sie zeigen, wie umfangreich und vielgestaltig das Gebiet der Luftwaffe ist; sie erfüllen aber auch den Beschauer mit Bewunderung für die fast übermenschliche Arbeit, die in kurzer Zeit bei dem Neuaufbau der deutschen Luftwaffe geleistet worden ist. Das Buch ist im gleichen Maße für jung und alt geeignet und sollte in keiner Bücherei der Lehranstalten fehlen. P.

Weltkrieg und Propaganda. Von Dr. Hermann Wanderscheck. 260 S. mit 12 Abbildungen auf Tafeln. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1936. Preis 6,— Reichsmark.

Die Bedeutung der feindlichen Propaganda im Weltkriege, allerdings begrenzt auf die Tätigkeit feindlicher Flieger im Abwurf von Flugzetteln, Broschüren u. ä., ist bereits im Jahre 1933 in einem Aufsatz¹⁾ in dieser Zeitschrift behandelt worden. Die beiden wichtigsten Bücher, die bisher auf diesem Gebiete erschienen waren, sind: „Geheime Mächte“ von Oberst W. Nicolai, 1923, und „Weltkrieg ohne Waffen. Die Propaganda der Westmächte gegen Deutschland, ihre Wirkung und ihre Abwehr“ von Dr. Hans Thimme. Zu diesen beiden Werken tritt nunmehr die obige Neuerscheinung. In ihr gibt Verf. eine eingehende Darstellung der englischen Kriegspropaganda von Beginn bis Ende des Weltkrieges. Er zeigt, wie die Engländer,

gestützt auf ihr Kabelmonopol, auf ihre beherrschende Stellung in der Weltpresse und nicht zum wenigsten auf Grund der Bedeutung des Englischen als Weltsprache, alle Situationen und Wechselfälle des Krieges ausgenutzt haben, um die moralischen und ethischen Werte des Gegners zu lähmen und zu zersetzen. Im Februar 1918 übernahm Lord Northcliffe die Gesamtleitung der Feind-Propaganda, und seiner außerordentlichen Initiative gelang es, diese Waffe so zu schärfen, daß sie am Zusammenbruche Deutschlands in erster Linie mitbeteiligt war. Eine kurze Biographie Lord Northcliffes beschließt dieses Buch. Das beigegebene Literaturverzeichnis ist vollständig und exakt, Namen- und Sachverzeichnis fehlen leider.

Bedauerlicherweise muß auch bei diesem Buche, wie so oft, bemängelt werden, daß die Frage des Gaskrieges, die doch gerade im Rahmen der Kriegspropaganda eine erhebliche Rolle gespielt hat, unzulänglich und auch unrichtig bearbeitet worden ist. Ein Beispiel möge genügen. Es heißt auf S. 142: „Nachdem England die Herstellung von „Chloracetophenol“ und „Dichlordiäthyl-Sulfid“ gelungen war, bediente es sich des Giftgases als Kampfmittel in ausgedehntem Umfange. — Auch die Anwendung von tödlichen Gasen durch britische Truppen ist auf diesen Propagandafeldzug Lord Northcliffes zurückzuführen.“ Ein derartiges Geschreibe kann man lediglich als Unfug bezeichnen. Der erste Gasangriff der englischen Truppen fand bekanntlich am 25. September 1915 bei Loos statt, und der Propagandafeldzug Lord Northcliffes begann im Februar 1918; der sehr begrenzte Einsatz von Dichlordiäthylsulfid seitens der Engländer erfolgte erstmalig am Ende des Krieges, im Oktober 1918, und Chloracetophenon ist im Weltkriege überhaupt nicht angewendet worden. Derartige falsche Behauptungen auf Sondergebieten schließen immer die Gefahr in sich, daß nun auch das, was in dem Buche richtig ist, von dem Leser im In- und Auslande angezweifelt wird. Hn.

Soldat in drei Weltteilen. Von Hans von Kieseling, General der chilenischen Armee, Oberstleutnant a. D. 521 S., mit 39 Abbildungen und 40 Karten. Verlag Grethlein & Co. Nachfl., Leipzig 1935. Preis 7,50 RM.

Diese hochinteressante Neuerscheinung ist das Bekanntnis eines deutschen Offiziers, dem auf Grund seiner großen Befähigung, seiner vielseitigen Kenntnisse und nicht zum wenigsten durch besonders glückliche Zufälle ein vielgestaltig bewegtes, interessantes Leben vergönnt gewesen ist, über das er in diesem Buche berichtet. Aus dem Bayerischen Generalstabe heraus wurde Verf. im Frühjahr 1910 als Instrukteur des chilenischen Heeres nach Santiago de Chile berufen, wo er sich große Verdienste um den Ausbau der chilenischen Armee erworben hat. Als Bataillonskommandeur stürmte er an der Westfront im September 1914 das Fort Camp des Romains. Im Dezember 1915 wurde er zur Militärmission nach Konstantinopel versetzt, im Januar 1917 erhielt er das selbständige Kommando der 54. türkischen Infanterie-Division. Im Rahmen der türkischen Armee focht er in Mesopotamien, Persien und Palästina; er war beteiligt an der Eroberung von Kut el Amara und hat dem Marschall von der Goltz, dessen Generalstabsoffizier er bis zum tragischen Tode des Marschalls in Bagdad war, besonders nahegestanden. Auch mit den großen Türken, Kemal-Pascha, Ismed-Pascha und Dschemal-Pascha, mit Marschall Liman von Sanders und General von Falkenhayn, mit Oberst Faupel und Major von Niedermayer und vielen anderen Soldaten, Staatsmännern und Gelehrten kam er in engere Berührung.

Nach Zusammenbruch der Front erlebte er auf seinem kleinen Wohnsitz in Dachau bei München die Sturmjahre 1919—1923; die Rätediktatur in München bedrohte auch sein Leben. Im Jahre 1921 wohnte er zum erstenmal einem Vortrage Adolf Hitlers in München bei. An der nationalsozialistischen Entwicklung nahm Verf. lebhaften Anteil, bis er, niedergeschmettert durch die Ereignisse des 9. November, am 1. Dezember 1923 das Schiff bestieg, das ihn erneut nach Chile führte. Unter erheblichen Schwierigkeiten und trotz des französischen Einflusses in Chile ist es ihm schließlich gelungen, in der neuen Heimat wieder festen Boden zu fassen und

¹⁾ Hans Rumpf: Die vierte Waffe des Luftkrieges. In „Gasschutz und Luftschutz“, 3. Jahrgang, S. 85 (Aprilheft), 1933.

dort für Deutschland zu werben und zu wirken. Die vorliegenden Erinnerungen hat er kurz vor Vollendung seines 60. Lebensjahres in seinem Arbeitszimmer in Santiago de Chile niedergeschrieben.

Es ist selbstverständlich, daß ein Mann von hohem Erkenntnisvermögen, der viel erlebt hat, auch viel zu berichten weiß. Allerdings besteht für einen solchen Menschen immer eine gewisse Versuchung, sich allzu sehr in Erörterungen, Belehrungen, Reflexionen über das viele Gesehene zu verlieren und sein gesammeltes Wissen unter Beweis zu stellen. Von einem solchen Handeln ist auch Verf. nicht freigeblichen. Zweifellos tut er dies aus der Fülle des Erlebten heraus und nicht etwa, um sein Wissen oder gar seine Persönlichkeit in den Vordergrund zu stellen; im Gegenteil, er selbst tritt in jeder Weise zurück und läßt die Tatsachen sprechen. Und sicherlich sind seine historischen, politischen, geographischen, ethnologischen usw. Betrachtungen hochwertig und interessant zu lesen, aber sie reißen doch den Faden der Handlung allzuoft ab und bewirken, daß der Leser am Genuß des Ganzen beeinträchtigt wird, und dies um so mehr, als Verf. auch die zeitliche Entwicklung bei seinen Schilderungen nicht exakt einhält und recht willkürlich mit der Zeitfolge umspringt. Es ist somit doch sehr schade, daß dem Verf. diese Mängel bei Durchsicht seines Manuskriptes entgangen sind, und sie sind nicht zum wenigsten deshalb bedauerlich, weil sie bei Übersetzungen des Buches in fremde Sprachen den ausländischen Leser noch mehr als den deutschen verwirren dürften, denn dieses Buch stellt ja nicht nur für den deutschen Leser und namentlich für die deutsche Jugend ein Heldenepos dar, sondern es ist ein Kulturdokument von bleibendem Werte für das Leben und Wirken des deutschen Offiziers im Auslande.

Hn.

Aus dem Nachlaß des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Herausgegeben von seiner Witwe Fürstin Augusta zu Eulenburg-Hertefeld. 1. Band: Ende König Ludwig II. und andere Erlebnisse. 2. Band: Erlebnisse an deutschen und fremden Höfen. 308 bzw. 358 S. Verlag Fr. Wilh. Grunow, Leipzig 1935. Preis kart. 8,— RM., geb. 12,— RM.

Zu den bereits veröffentlichten Erinnerungen Eulenburgs aus den Jahren seiner diplomatischen Tätigkeit bringen die beiden vorstehenden, von der verwitweten Fürstin aus dem Nachlaß ihres Gatten zusammengestellten Bände verschiedene sehr interessante Ergänzungen. Der Anfang des 1. Bandes behandelt die Tragödie des Königs Ludwig II. von Bayern, die im Sommer 1886 nicht nur Bayern, sondern das ganze Deutschland in höchste Bestürzung versetzte. Das unglückselige Ende des bayerischen Königs war bisher noch immer nicht restlos geklärt, und auch die Schilderungen von Guy de Pourtalès¹⁾ über den Tod des Königs sind, wie sich dies jetzt zeigt, nicht ganz zutreffend. Eulenburg, der damals als preußischer Legationssekretär in München das furchtbare Ereignis auf Schloß Berg miterlebt hat, gibt uns nunmehr eine völlige Aufklärung über die einzelnen Tatsachen, die sich beim Tode des Königs und seines Arztes, Dr. Gudden, im Starnberger See abgespielt haben. — Sowohl in den im 1. Band anschließenden „Historischen Begegnungen“ als auch in der Behandlung von „Erlebnissen“ im 2. Bande, der sich namentlich mit der Botschaftertätigkeit des Fürsten in Wien beschäftigt, findet man Ereignisse aufgezeichnet, die es wert sind, der Vergessenheit entrissen zu werden. Der Fürst zeigt sich überall als ein ausgezeichnete Menschenkenner, als ein gewissenhafter, scharf denkender Diplomat und vor allem auch als ein gütiger und humorvoller Mensch. In meisterhafter Weise versteht er es, die höchstverschiedenartigen hervorragenden Persönlichkeiten, mit denen er nahezu ständig in enger Berührung gewesen ist, wie Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph, die österreichischen Erzherzöge und ungarischen Magnaten, Graf Zeppelin und Houston Stewart Chamberlain, in ihrer ganzen Art lebenswahr dem Leser nahe zu rücken. Auch Frauen, wie die Queen und Kathi Schrott, die Vertraute Kaiser Franz Josephs, ferner die Fürstin Gabi

Hatzfeld und die Fürstin Pauline Metternich, werden von ihm in ihrer seelischen und geistigen Eigentümlichkeit vortrefflich nachgezeichnet. Ablehnend in seinem Urteil verhält er sich dem Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand gegenüber, den er als den gefährlichsten Gegner des deutsch-österreichischen Bündnisses ansah, bis es ihm schließlich gelang, auch diesen Mann für sich und damit für Deutschland zu gewinnen. Sympathisch empfindet man beim Lesen der Niederschriften und Briefe des Fürsten, daß er alle die hochgestellten Männer und Frauen nicht nach ihrer gesellschaftlichen Position, sondern lediglich nach dem, was sie an seelischen und geistigen Werten aufwiesen, einschätzte, und gerade dieser Bezug auf das Reimenschliche macht die Lektüre dieser beiden Bücher so außerordentlich fesselnd und angenehm.

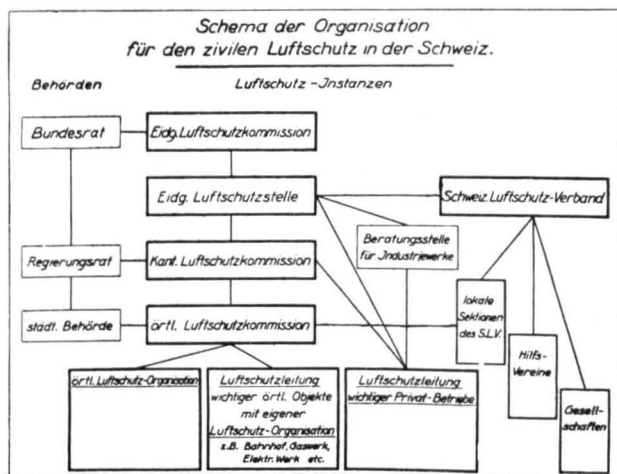
Hn.

Der geniale Narr. Ein Zeppelin-Roman. Von Wolfgang Loeff. 286 S. Götten-Verlag Herbert Eisentraut, Leipzig 1935. Preis Leinen 4,50 RM.

In Wolfgang Loeff besitzen wir einen Dichter, der uns in knappem, gediegenem Stil Menschen und Tatsachen anschaulich und fesselnd vor Augen stellt. Inhalt und Form seines Schrifttums tragen unverkennbar Züge, die an Walter Bloem erinnern. Die großen Vorzüge Loeffs, die bereits bei Erscheinen seines Tirpitz-Romans von sehr kompetenten Persönlichkeiten gewürdigt worden sind, treten auch bei seinem neuen Zeppelin-Roman voll und ganz in Erscheinung. Verf. zeichnet uns zunächst den heißen Julitag 1870, an dem der junge Generalstabshauptmann Graf Zeppelin seinen tollkühnen Aufklärungsritt durch Feindesland unternahm. Schon in diesem Auftakt läßt Verf. die charakteristischen Züge des Helden der Handlung erkennen. Schärfer noch treten die kämpferische Größe des Grafen, sein Idealismus und unbeirrbarer Optimismus alsdann in den folgenden Kapiteln hervor, die das gigantische Ringen des Außenseiters gegen Wissenschaftler und Gutachter, gegen Lächerlichkeit und hämische Verknennung, gegen ein Meer von Enttäuschungen und Intrigen und auch gegen höhere Gewalten schildern, bis dieses Kämpfertum im höchsten Triumphe, in der Vollendung eines einzigartigen schöpferischen Daseins, seinen Abschluß findet. Dies alles hat Verf. in einer außerordentlich wirkungsvollen und wirklichkeitsnahen, dramatischen Schilderung in Form eines Romans niedergelegt, der allen Deutschen und nicht zum wenigsten der deutschen Jugend auf das wärmste empfohlen werden darf.

Instruktion für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung. Herausgegeben von der Eidgenössischen Luftschuttkommission in Bern, 1935. 82 S. mit 8 Skizzen als Anhang. Preis 60 Rappen.

Die soeben erschienene Luftschutzanweisung für die schweizerische Zivilbevölkerung bringt in scharfumschriebener Form und in klarer Übersichtlichkeit alles das, was die Bevölkerung über Luftschutz wissen muß. Die nunmehrige Organisation wird aus untenstehendem Schema ersichtlich. Die Anlage der Instruktion ist planvoll, der Stil klar, die Bearbeitung sehr sorgfältig



¹⁾ Deutsche Ausgabe im Urban-Verlag, Freiburg i. Br. 1929.

und mit wenigen Ausnahmen auch richtig. Ohne auf Kleinigkeiten eingehen zu wollen, seien hier nur zwei tatsächliche Fehler festgestellt, damit sie im Original handschriftlich verbessert werden können: S. 73, Ziffer 123: Mit Blaukreuz begiftete Lebensmittel können nicht durch Kochen, und ein so begiftetes Brot kann nicht durch nochmaliges Backen entgiftet werden; auch bei begifteten Futtermitteln läßt sich das Arsen nicht entfernen. Zweitens sei darauf hingewiesen, daß zwischen Ziffer 101 und Ziffer 126 insofern ein Widerspruch besteht, als gemäß Ziffer 101 die Unschädlichmachung von Blindgängern Aufgabe der Feuerwehr, gemäß Ziffer 126 Aufgabe der Polizei ist. Hn.

Das Feuerwehrbuch. Ein Ehrenbuch des Dienstes am Gemeinwohl. Herausgegeben von Branddirektor Syndikus Frank, Leipzig, unter Mitarbeit hervorragender Fachkräfte. Ganzleinenband im Format 24 mal 32 cm. Mit etwa 400 Abb. und Tafeln auf mehr als 300 S. Verlag der Dresdner Verlagsbuchhandlung M. O. Groh, Dresden-N. 6. Neudruck 1935. Preis 18,50 RM. (Auch gegen monatliche Teilzahlung von 2,— RM. lieferbar.)

Als eine nach ihrer äußeren Gestaltung und ihrem reichhaltigen Inhalt einzigartige Erscheinung auf dem Gebiete feuerwehrtechnischer Publikationen ist soeben das deutsche Feuerwehrbuch in einer neuen Ausgabe erschienen. Die Vorzüge des ursprünglichen Werkes, das 1929 herausgegeben wurde, sind allzu bekannt, als daß sie hier noch einmal einer besonderen Würdigung bedürften. Gegenüber der alten Auflage ist eine Vermehrung des Inhalts sowohl in textlicher als auch in bildtechnischer Richtung vorgenommen worden. So finden wir als Anhang eine ausführliche Behandlung des neuzeitlichen Schaumlöschverfahrens aus der Feder von Dr.-Ing. Leithold, Dresden, sowie eine Behandlung der „Aufgaben, Rechte und Pflichten der Führer freiwilliger Feuerwehren“ von Baurat Dipl.-Ing. Elfrich in Dresden. Bezüglich der hinzugefügten Abbildungen sind vor allem die Bilder über den Brand des Münchener Glaspalastes am 6. Juni 1931 sowie über den Brand im Reichstagsgebäude besonders erwähnenswert. Eindrucksvoll sind auch die kolorierten Abbildungen über Waldbrände. Man darf unsere deutsche Feuerwehr beglückwünschen, daß sie ein so hervorragendes Ehrenbuch besitzt, welches auch über die Kreise der Feuerwehr hinaus Beachtung finden wird. Hn.

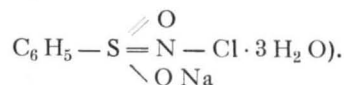
Smernice pro vybudování domovních sklepů úkrytu. (Anweisung für den Schutzraumbau in Kellern von Wohnhäusern.) Hrsg. vom tschechischen Nationalverteidigungsministerium, Prag 1934. 37 S., 21 Pläne. Preis brosch. 10,— Kč.

Die „Technisch-chemische Luftschutzkommission“ der Tschechoslowakei¹⁾ gibt unter dem Titel „Seznam Brozur“ eine Folge von Büchern heraus, die als amtliche Luftschutzanweisung der tschechoslowakischen Republik anzusehen sind. Der vorliegende Band B IIa behandelt den baulichen Luftschutz. — Die Ausführungen geben Zeugnis von dem verhältnismäßig hohen Stand des Schutzraumbaues in der Tschechoslowakei. Mehrere Textstellen lassen darauf schließen, daß den Verff. auch praktische Erfahrungen zur Verfügung standen. Der Plananhang zeigt Schutzraumpläne und -bauteile in vorzüglicher technischer Darstellung, wie wir sie in derart guter Ausführung bisher in amtlichen Vorschriften noch nicht gesehen haben. — Hier finden wir Konstruktionen von der einfachen Holzabstützung bis zum rahmenartigen Ausbau in Eisenbeton. Auch sämtliche Bauteile, wie Decke, Fenster, Belüftung usw., werden dargestellt. Im übrigen weichen die als Splitterschutz notwendigen Baustoffstärken von den deutschen Angaben erheblich ab. Da die Verff. scheinbar eigene Versuche zu den Angaben über Splitterschutz durchgeführt haben, seien die tschechischen Angaben in cm der deutschen Vorschrift (in

Klammern) gegenübergestellt: Stahl 1,0 (2,5), Schotter 15 (25), Holz 20 (30), Ziegel 29 (38), Sand 40 (50), Erde 50 (75). Merkwürdigerweise berichtet die Anweisung nichts über gassichere Schutzräume. Hier wird nur der alte Vorhangverschluß behandelt, der bei uns für den dauernden Ausbau heute abgelehnt wird. Eine gasdichte Tür aus zwei Holzblenden und einer Anfüllung des Zwischenraums mit Wasser ist ein bautechnisches Übel und abzulehnen. Schutzdächer aus Beton gegen Brandbomben werden beschrieben, der Gerippebau wird als vorbildliche Luftschutzbauweise empfohlen. Scho.

Dotychczasowy stan leczenia oparzeń iperytowych skóry. (Der neuzeitliche Stand der Behandlung der Yperitentzündungen der Haut.) Von Stanisław Przychocki. (Veröffentlichungen aus dem Heeresanitätswesen XXIII, 5 und 6.) Warschau 1934.

Verf. gibt unter Zugrundelegung insbesondere ausländischer Literatur (Vedder, Warthin-Weller, Lustig, Nikolski u. a.) sowie deutschen Schrifttums (Muntsch, Büscher) einen umfassenden Überblick über die Wirkungsweise des Yperits und über das klinische Erkrankungsbild bei Hautschädigung durch diesen Kampfstoff. Erwähnenswert ist die Ansicht des Verf., daß bei Einwirkung von größeren Mengen flüssigen Kampfstoffes auf die Haut der entstehende anämische Bezirk die schwerste und nekrotische Schädigung veranschaulicht, während der umgrenzende Blasenwall durch geringere Mengen des Kampfstoffes hervorgerufen würde, die kaum zu Verletzungen der Hautoberfläche ausreichen. Betont wird in diesem Zusammenhang, daß die Disposition des Betroffenen für die Schwere der Vergiftung eine bedeutende, wenn nicht sogar ausschlaggebende Rolle spielt. Unter den ersten Hilfsmaßnahmen hebt Verf. das Abwaschen mit warmem Wasser und Seife hervor, das bessere Erfolge verspreche als reine Kaltwasseranwendung, weil die Seife emulgiere und die Hydrolyse des Yperits durch warmes Wasser beschleunigt werde. Zur Verstärkung der emulgierenden Wirkung der Seife seien Azeton, Alkohol, Benzin oder Sodalaug mit Pottasche zugesetzt worden, ohne daß aber dadurch ein besonderer Vorteil erzielt wurde. Der Vorschlag der Engländer, die vergifteten Hautstellen mit 2,5%igem Karbolwasser abzuwaschen, beruhe anscheinend darauf, daß das Yperit durch Emulgierung von den Lipoidschichten der Haut entfernt würde, oder vielleicht auch darauf, daß eine physiologisch unwirksame chemische Verbindung des Yperits mit Phenol entstehe. In Amerika und Italien verwende man seit langem 10%ige Sodalaug oder auch 10%ige Salbe aus Soda. In Frankreich zog man im Weltkrieg die Roussausche Lösung vor, die einen Zusatz von 2,25% Natriumbikarbonat zu 3% Wasserstoffsuperoxyd enthielt. Als wirksame Chlorpräparate zur ersten Entgiftung werden u. a. Eau de Javel, Eau de Labarraque, Chloramine und die Carrel-Dakinsche Lösung genannt. In Polen ist Annogen in Gebrauch (ein Chloramin von der Formel



Salben- und Fettbehandlung lehnt Verf. im Anfangsstadium der Hauterkrankung ab. Er verweist zwar auf die Verwendung des Gomenolöls seitens der Franzosen, betont aber die Gefahren der Salbenanwendung, die oft dem Kampfstoff das Eindringen in die tieferen Hautschichten nur noch erleichtere. Hingegen scheine die sogenannte feuchte Behandlung in mildester Form Allgemeingut der Therapie im fortgeschrittenen Stadium der Hautentzündung geworden zu sein („Beiträge zur Behandlung der Hautschädigungen durch Dichlordiäthylsulfid“ von Muntsch, Würzburg 1928, werden im einzelnen besprochen). Zum Schlusse werden Entgiftungsmaßnahmen und Fragen der Yperitschutzkleidung erörtert, wobei auch die Organisation einer Bade- und Entgiftungsabteilung in Kürze gestreift wird. Mu.

¹⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, Aprilheft 1935, S. 102.